

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
8. November 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zumbel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition bestudet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Rote Oktobertage. Von H. B. — Friedrich Schiller. Von Klara Zetkin. — Armenrecht oder Arbeiterrecht. Von Gh. — Der deutsch-österreichische Parteitag und die Frauen. Von A. Popp. — Das Verlöbniß, seine Wirkungen und die Folgen seiner Auflösung. Von Ernst Oberholzer. — Die Versuche einer Mutterschutz-Gesetzgebung in Italien. III. Von Adolf Seyner. Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Die Beteiligung der Berliner Genossinnen an den Landtagswahlen. — Die sächsischen Genossinnen im Wahlkampf. — Sozialdemokratische Frauentagung für den Regierungsbezirk Magdeburg. — Von der Berliner Jugendbewegung. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Arbeitswillige als Mörder. Von Sk. — Ein neuer Verband. Von G. H. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. Fl.
Notizenteil: Dienstofffrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Verschiedenes.

Rote Oktobertage.

Sieg auf Sieg hat die Sozialdemokratie in den letzten Wochen an ihre Fahnen geheftet. Mit Bestürzung und Schrecken sehen die Gegner die vermeintlich Niedergerittenen von 1907 von Erfolg zu Erfolg schreiten — selbst einem königlich sächsischen Regierungsorgan kam dieser Tage die Erleuchtung, daß der große Niederritt der „nationalen“ Wahlen eine böse Selbsttäuschung derer war, die damals hoch zu Ross saßen und die sich heute im Sand betrübt die schmerzenden Glieder reiben. Auf allen vier Wahlstätten, wo in den letzten Wochen gekämpft wurde, ist die Sozialdemokratie die einzige Siegerin, die einzige Partei, die mit Stolz und Freude den Wahlausfall mustern kann. Ihren glänzenden Erfolgen entspricht der Rückgang aller bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme.

Besonders bemerkenswert und bezeichnend für die allgemeine Zerrüttung der bürgerlichen Parteien ist der Ausfall der Landtagswahlen in Sachsen. Zunächst schon deshalb, weil sie unter dem Pluralwahlrecht vor sich gingen, einem niederträchtigen Unrecht, das die Arbeiter gemeinhin zu Viertelsbürgern entrechtet, das den Besitzenden und den vermeintlich ordnungsfremden Elementen unter den Nichtbesitzenden drei und vier Stimmen gibt. Nicht minder aber auch, weil die sächsische Wählererschaft im Jahre 1907 dem „nationalen“ Taumel am schlimmsten verfallen war, weil in Sachsen der Sozialdemokratie nicht nur Mandate, sondern auch nicht unerhebliche Scharen von Wählern abgenommen wurden. Die Landtagswahlen haben diese Scharte wieder ausgeweht. Bei starker Wahlbeteiligung, die da zeigt, daß die Gegner alle Kraft aufgeboren haben, eroberte die Sozialdemokratie trotz des Wahlsystems der vier Insamien im ersten Wahlgang 15 Mandate der 91, die zur Wahl standen. Und in nicht weniger als 54 Wahlkreisen sammelte sie noch so starke Wählermassen um ihre Fahne, daß sie in die Stichwahl gelangte, von denen bereits eine in Leipzig zu ihren Gunsten entschieden ist. Die Entrechtung der Arbeiter, die Privilegierung der Besitzenden mit den Mehrstimmen hat das Wahlergebnis nicht so sehr fälschen können, daß die Sozialdemokratie vom ersten Platz unter den Parteien

Sachsens verdrängt worden wäre. Mit 488 420 Stimmen marschiert sie den bürgerlichen Gruppen voran, wovon die Nationalliberalen 338 040, die Konservativen und Landbündler 315 150, die Freisinnigen 103 830 und die Antifemiten und Mittelständler 25 660 Stimmen erhielten. In Wirklichkeit ist das Verhältnis natürlich noch viel günstiger für die Sozialdemokratie, da ihre Wahlfolgenschaft vornehmlich aus den Einstimmenwählern besteht, während die Stimmenzahl der bürgerlichen Parteien durch die Fälschung der Mehrstimmen künstlich aufgepusst ist. Wären die Bürgerlichen nicht hinter den Wällen der Privilegien verschanzt, ihre zerschmetternde Niederlage würde nicht bloß eine moralische, sondern obendrein eine direkt praktisch-politische geworden sein. Aber auch so genügt das Resultat der Wahl, um unzweifelhaft festzustellen, daß die Herrschaft der bürgerlichen Parteien in Sachsen nur noch auf den tönernen Füßen des Wahlunrechts ruht, daß Sachsen wieder das rote Königreich geworden ist, das es nach 1903 und vor 1907 war.

Mit ihren 15 Abgeordneten, die im ersten Wahlgang gewählt wurden, steht übrigens die sächsische Sozialdemokratie auch mit der Zahl der aus eigener Kraft eroberten Siege an erster Stelle unter allen Parteien. Die Konservativen, die jahrzehntelang den sächsischen Landtag beherrschten, die lange Zeit die Zweidrittelmehrheit und in den letzten Sesssionen noch immer eine starke absolute Mehrheit hatten, haben im ersten Gang nur 14 Siege gehalten, und das fast ausschließlich in den landwirtschaftlichen Bezirken, wo schon der bloße Grundstücksbesitz ohne Rücksicht auf Einkommen und Steuerleistung den Landwirten die Mehrstimmen und damit die Mehrheit gibt. In den Städten haben die Konservativen gänzlich abgehaust. Der Versuch, unter veränderter Firma, unter dem Aushängeschild der Mittelstandsvereinigung, Stimmen für die äußerste Rechte zu fischen, ist trotz der Privilegierung des Mittelstandes durch das Wahlsystem schmählich mißlungen. Die städtischen Mandate werden — soweit die Sozialdemokratie sie nicht erobert — vornehmlich den Nationalliberalen zufallen. Wahrscheinlich ziehen diese als die stärkste Gruppe in den Landtag ein, so daß die einst allmächtigen Konservativen an zweite Stelle gedrängt werden. Indes kann von einer Erstarkung des sächsischen Liberalismus deswegen nicht die Rede sein. Die Nationalliberalen haben bei den Hauptwahlen nur vier Mandate zu erobern vermocht, die Freisinnigen gar keines. Wenn der Liberalismus trotzdem in der Kammer die Konservativen überflügeln wird, so nur deshalb, weil er als das kleinere Übel in den Stichwahlen von den Rechtsreaktionären gegen die Sozialdemokratie Unterstützung erhält. Selbst unter dem Pluralssystem können die bürgerlichen Parteien Sachsens in der Mehrzahl der Wahlkreise der Sozialdemokratie nur dann noch widerstehen, wenn sie alle Parteiunterscheidungen fallen lassen und sich zu einer reaktionären Masse vereinigen. Das werden sie denn aber auch gründlich tun, und daher wird die Sozialdemokratie bei den Stichwahlen nur dort Erfolge erzielen können, wo sie nahe an die absolute Mehrheit reicht und noch Reserven aufzubringen vermag. In zwei Kreisen haben die freisinnigen Parteileitungen zwar für die Stichwahl zur Bekämpfung der Konservativen aufgefordert

was Stimmen für die Sozialdemokratie bedeutet. Es fragt sich aber, ob die freisinnigen Wähler in größerer Zahl dieser Parole folgen werden, zumal da der Vorsitzende des freisinnigen Landesvereins, der Reichstagsabgeordnete Günther-Plauen, ganz allgemein die Abstimmung für die „nationalen“ Kandidaten empfohlen hat.

Eine ähnliche Situation wie in Sachsen liegt in Baden vor. Die Stelle der Konservativen nimmt dort das Zentrum ein. Es hat besser standgehalten als die Konservativen in Sachsen, aber es hat doch einen ganz erheblichen Stimmenverlust erlitten und ein Mandat an die Sozialdemokratie verloren. Während es 1905 auf den ersten Hieb 28 Mandate erlangte, konnte es diesmal nur 23 behaupten, um die übrigen mußte es noch in der Stichwahl kämpfen. Dagegen errang die Sozialdemokratie im ersten Gang 10 Sitze gegen 5 im Jahre 1905 und gelangte in 27 Wahlkreisen in die Stichwahl. Vor allen Dingen aber steigerte sie ihre Stimmenzahl von 50431 auf 86835, also um 36404 Stimmen oder 70 Prozent. Das Zentrum dagegen verlor rund 15000 Stimmen. Ähnlich wie in Sachsen hat aber der Liberalismus von diesem Zurückdrängen der Rechten keinen direkten Gewinn. Die drei liberalen Parteien hatten gegen 1905 einen Rückgang um rund 10000 Stimmen, und im ersten Wahlgang vermochten sie nicht mehr als fünf Mandate zu erobern. Auch sie waren auf die Stichwahlen angewiesen, aus eigener Kraft kann auch der badische Liberalismus nicht mehr viel erreichen. Indes liegen die politischen Verhältnisse in Baden ganz anders als in Sachsen. Das gibt sich schon darin zu erkennen, daß in Baden das allgemeine gleiche Wahlrecht besteht, das dem Reichstagswahlrecht fast gleichkommt, während in Sachsen das Pluralrecht herrscht. In dem vorwiegend noch kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Baden erscheint die Sozialdemokratie zurzeit dem Liberalismus noch als die kleinere Gefahr im Vergleich zum Zentrum. Da ihn außerdem seine Mandatsinteressen auf das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie hinweisen — in den Stichwahlen hat er weit seltener gegen sie als gegen das Zentrum zu kämpfen —, so hatte er wie im Jahre 1905 für die Stichwahlen ein Großblockabkommen mit unserer Partei geschlossen. Danach stimmten die Liberalen für die Sozialdemokratie in sechs Kreisen, die Sozialdemokraten für die Liberalen in 18 Kreisen, während in 11 Kreisen, wo kein Sieg des Zentrums in Frage kam, der Streit zwischen Sozialdemokratie und Liberalen ausgelämpft wurde. Die Stichwahlen haben den glänzenden Sieg unserer Partei vollendet. Sie gewann in ihnen 10 weitere Mandate und ist mit ihren 20 Vertretern zur zweitgrößten Fraktion des badischen Landtags geworden.

Tags nach den großen Erfolgen des 21. Oktober eroberte die Sozialdemokratie das Reichstagsmandat von Koburg in der Stichwahl. Der Freisinn war fast wie ein Mann für den nationalliberalen Landbündler eingetreten, die bürgerliche Stimmenzahl war gegen die Hauptwahl um 158 Stimmen gestiegen; die Sozialdemokratie aber brachte noch 877 Zuzügler ins Feuer, und mit 7060 Stimmen siegte Genosse Ziesch über den Nationalliberalen, der es auf 6646 Stimmen brachte. So ist dieser Sieg, gegen die äußerste Kräfteanstrengung der vereinigten Gegner erfochten, besonders glanzvoll.

Am 26. Oktober folgte der vierte Streich — das Berliner Proletariat gab dem Freisinn die Antwort auf seinen feigen Mandatsraub, der der Sozialdemokratie in Preußen vier von ihren sieben Landtagsmandaten entreißen sollte. Die Antwort war unzweideutig genug. Das Ergebnis des Kampfes hat scharf hervorgehoben, daß selbst unter dem elenden Dreiklassenwahlrecht der Freisinn im fünften, sechsten und siebten Berliner Landtagswahlkreis gegen die Sozialdemokratie nicht mehr aufkommt. Die Zahl der sozialdemokratischen Wahlmänner ist bei diesen Ersatzwahlen gegen die Hauptwahlen von 1908 gestiegen, die Mandate sind also mit vermehrten Stimmen behauptet worden. Nur im zwölften Kreis, wo die Sozialdemokratie 1908 bloß durch einen glücklichen Zufall siegte, wird die Entscheidung erst in den Wahlmännerstichwahlen fallen. Aber auch in diesem Kreise ist die Zahl der sozialdemokratischen

Wahlmänner um 18 gestiegen, und für die Stichwahlen werden die Genossen von Moabit alle Kraft einsetzen. Wie aber auch die Entscheidung schließlich fallen mag, die Wahlen in Berlin reden dieselbe Sprache wie die in Sachsen, Baden und Koburg.

Diese Sprache ist leicht zu verstehen. Es ist die der Empörung der Massen über die volksfeindliche Politik der bürgerlichen Parteien, die sich bei der Reichsfinanzreform in ihrer ganzen brutalen Nacktheit entschleiern mußte. Der rücksichtslose Egoismus, den die Vertreter der Besitzenden dabei bekundet haben, die Strupellosigkeit, die sie bewiesen, wo es sich um die Belastung des Proletariats und des Mittelstandes handelte, um die Arbeitsgelegenheit und Existenz vieler Zehntausender von Arbeitern: das ist die Kraft gewesen, die wider den Willen der ausbeutenden Klassen weite Kreise der Massen aus ihrer bisherigen politischen Stumpfheit emporgerissen und in Bewegung gesetzt hat. Daß diese Wählercharen jetzt der Sozialdemokratie zufließen, ist ein glänzendes Vertrauensvotum für unsere Partei und hat als solches seinen gewichtigen Wert. Jedoch die Empörung über die verfeuerteten Streichhölzer, den Preisausschlag des Kaffees usw. und die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels macht noch nicht den Sozialdemokraten. Der steht erst kämpfend im Leben unserer Zeit, wenn die instinktive Empörung zur Erkenntnis vertieft wird, daß der Steuerraubzug nicht eine vereinzelte Schändlichkeit der bürgerlichen Parteien ist, sondern nur die Konsequenz ihres ureigensten Wesens, daß alle Handlungen der bürgerlichen Parteien bestimmt werden durch den Umstand, daß sie Vertreter der Besitzenden und als solche Feinde der aufstrebenden Arbeiterklasse sind. Kurz, das Leitmotiv unserer Arbeit muß sein, den unüberbrückbaren Gegensatz zwischen herrschenden Klassen und Proletariat, in der klarsten Weise herauszuarbeiten und ihn scharf, unverwischbar dem Bewußtsein der Massen einzuprägen. Die Arbeit des Wahlkampfes darf daher nicht mit dem Wahltage enden, sie muß vielmehr in anderer, vertiefter Form weitergehen. Nur dadurch werden wir es verhindern, daß jene aufgerüttelten Schichten der Volksmassen wieder dem politischen Schlaf verfallen oder sich gar von irgend einer hurrapatriotischen Finte betören lassen; nur dadurch werden wir erreichen, daß sie zu treuer Gefolgschaft unserer Partei, daß sie zu zielklaren, kampferüsteten Bekennern des Sozialismus werden. Darauf aber, daß die Massen zielklar, kampferüstet in Bewegung bleiben, daß ihr unerschütterlicher Wille den Herrschenden nicht verborgen ist, kommt es vor allem an, wenn wir dem Proletariat die Früchte des 21. Oktober und der anderen Wahltage sichern wollen. Die Stärke der Fraktionen in den Parlamenten und die Konstellationen der Parteien haben gewiß ihre Bedeutung, die wir nicht übersehen dürfen. Die Furcht vor den Massen allein aber wird die bürgerlichen Parteien von manchen — wenn auch nicht von allen — Anschlägen auf Volksrecht und Volksinteressen abhalten. Dauernde Bewegung der Massen setzt jedoch politisch geschulte, grundsätzlich gefestigte Massen voraus.

H. B.

Friedrich Schiller.*

Von Klara Zettin.

Als Schiller am 10. November 1759 zu Marbach geboren wurde, zuckte durch die geistige Atmosphäre Frankreichs das erste Wetterleuchten des aufsteigenden weltgeschichtlichen Gewitters, das die feudale Gesellschaft hinwegsetzte. 1751 begann die Enzyklopädie der Diderot, d'Alembert, Holbach und Grimm zu erscheinen, jenes gewaltige wissenschaftliche Werk, das von einer materialistischen Naturbetrachtung ausgehend in einer naturrechtlichen Gesellschaftsphilosophie gipfelte und die fran-

* Diese Ausführungen sind der wesentliche Inhalt einer Rede, die 1905 zur Schillerfeier der Mannheimer Arbeiter gehalten wurde. Was seither an „Schillerliteratur“ erschienen ist, hat uns nicht zu sachlichen Änderungen veranlassen können. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, unseren Leserinnen dringend die Lektüre der vorzüglichen Studie von Franz Mehring zu empfehlen: „Schiller“, ein Lebensbild für deutsche Arbeiter. Sie ist 1905 im Verlag der Leipziger Buchdruckerei erschienen.

zöfische Bourgeoisie als empordrängende, revolutionäre Klasse ankündigte. 1762 veröffentlichte Jean Jacques Rousseau seinen „Gesellschaftsvertrag“, der aus dem gleichen Geiste geboren die Geister wachrüttelte. Als am 9. Mai 1805 der Tod seine Facet vor Schillers Genius senkte, flackerten über Europa die verlöschenden Glutten einer großen Revolution. Die Blitze einer aufziehenden Revolution sind es, die heute ihren glühenden Schein auf uns werfen. Damals Frankreich der erste Herd des Feuerbrandes, heute Rußland; damals die Bourgeoisie die Hüterin und Trägerin vorwärtstreibenden revolutionären Lebens, heute die Arbeiterklasse. Scharf beleuchten die zwei geschichtlichen Feuerfäden dieser Tatsachen, mit welcher Kraft und Schnelle die soziale Entwicklung in der kleinen Spanne Menschheitsgeschichte vorwärtsgeschritten ist, die anderthalb Jahrhundert darstellt. Getragen von der wirtschaftstechnischen Revolution, König Dampf voran, der gebändigte Blitz mehr und mehr als Genosse ihm zur Seite, hat der Kapitalismus in dieser Zeitspanne — um mit dem kommunistischen Manifest zu reden — ganz andere Wunder vollbracht als den Bau ägyptischer Pyramiden, römischer Wasserleitungen und gotischer Kathedralen; hat er ganz andere Züge verursacht als die Völkerwanderung und die Kreuzzüge. Er hat im Schoße der Gesellschaft die gewaltigsten, nie geahnten Produktivkräfte entfesselt; er hat Berge versetzt und Meere überspannt; er hat nationale Einheitsstaaten geschaffen und die Nationen durch die unüberbrückbare Kluft der Klassengegensätze zwischen Kapital und Arbeit auseinandergerissen; er hat uns, auf dem Untergrund des in seinen tiefsten Tiefen revolutionierten Wirtschaftslebens eine Weltwende gebracht, an deren Ausgangspunkt das von der Bourgeoisie sich scheidende, kämpfende Proletariat, an deren Endpunkt die befreite Menschheit steht.

Diesen geschichtlichen Wandel der Dinge und Menschen müssen wir im Auge behalten, wollen wir uns vergegenwärtigen, warum und inwieweit die deutschen Proletarier — abseits von dem schellenlauten Festesrummel der bürgerlichen Welt — von Schiller erklären können: „Er ist unser“. Er lehrt uns im gewaltigen Lebenswerk des Dichters scheiden, was einer vergangenen Zeit, einer absterbenden Klasse angehört von dem, was mit fortwirkender Lebenskraft den gegenwärtigen Tagen, den aufstrebenden Massen zu eigen geblieben ist. Laßt die Toten ihre Toten begraben! Mag die Bourgeoisie in aufdringlichem äußerem Kultus das historisch Sterbliche der Schillerschen Hinterlassenschaft feiern. Die Arbeiterklasse dagegen hebt an ihr Herz, umfaßt mit ihrem Geist dasjenige, was dem rauschenden Strome der Zeit als unsterblich widerstanden hat, was über Vergangenheit und Gegenwart hinweg der Zukunft gehört, ein köstliches Menschheitserbe. Und indem sie an Stelle blinder Verehrung und fälschender Umdeutung die geschichtlich forschende Kritik setzt, die durch Erkenntnis zur Würdigung, zur Liebe und Verehrung emporführt, ehrt und dankt sie am besten in seinem eigenen Sinn dem genialen Künstler, der ein leidenschaftlicher Sucher der Wahrheit, ein nie ermattender Kämpfer für Wahrheit gewesen ist, solange er ein bewußtes Leben lebte. Jedoch nicht das Gebundensein Schillers an seine Zeit, die historische Bedingtheit seines Lebenswerks allein ist es, die uns das Eindringen in die Welt bereifen läßt, aus der er erwuchs, in der er lebte und webte. Es schärft auch unseren Blick für die überragende Größe seiner Persönlichkeit. Gewaltig hebt sie sich in dem, was sie ward und was sie schuf, von dem Hintergrunde eines geschichtlichen Milieus ab, das in seiner jämmerlichkeit seinesgleichen sucht.

Auf Schillers Jugend- und Mannesjahren lastete die ganze Misere der rückständigen, krüppelhaften Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Deutschland. Während in England und Frankreich der junge Kapitalismus kräftig die Glieder reckte und mit rasch erstarkender Faust in die sozialen Verhältnisse umgestaltend eingriff, während in beiden Ländern eine wirtschaftlich mächtige, kulturell hochstehende und emanzipierte Bourgeoisie sich bereits im Besitz der politischen Herrschaft befand oder diese im revolutionären Kampfe eroberte, während in beiden Ländern tausend ausgelöste Kräfte sich

regten und neues Leben schufen: welch trostloses Bild der Stagnation in Deutschland! In wirtschaftlicher, politischer und geistiger Beziehung trug Deutschland schwer an dem furchtbaren Erbe des Dreißigjährigen Krieges. Schächtern klopste die neue Zeit in Gestalt einer noch schwach entwickelten Manufaktur ans Tor. Die mittelalterlichen Zunftschranken zogen im Bunde mit politischer Unfreiheit und Rückständigkeit schlimmster Art der Entfaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens die engsten Grenzen. Die Kleinstaaterie trieb die Übel auf die Spitze. Ihre Despoten und Despöten suchten ihren Ruhm in Militärspielerei, Hezjagden und ein- wie vielschläriger Mätressenwirtschaft, im Kriege untereinander und in schwachvollen Bündnissen mit dem Ausland. Wenn die strupelloseste Steuererpressung, der schamloseste Amtschacher nicht mehr ausreichten, die Kassen zu füllen, so mußte die Verschacherung der Ehre des Landes in fremde Kriegsdienste herhalten. Soweit es an den Höfen geistige Kultur gab, war sie eine Karikatur, ein Abklatsch französischen Wesens. Die Stände, die den herrschenden Feudalmächten untertan, zins- und tributpflichtig waren, trugen eine unbeschreibliche Last materiellen und kulturellen Elends. Es mangelten Deutschland die großen Städte, die wie London und Paris infolge einer Konzentration des Reichtums und der intellektuellen Kräfte zu Mittelpunkten des politischen und geistigen Lebens der Nation, zu vorwärtstreibenden, ausschlaggebenden Faktoren im Ringen für eine neue Zeit werden konnten. Kein kraftvolles, seiner Bedeutung bewußtes, revolutionäres Bürgertum stand auf der Schanze, um die Macht des Absolutismus und des Feudaladels zu brechen und mit der Eroberung der politischen Macht neuem geschichtlichem Leben eine Gasse zu bahnen. Der brandende Wellenschlag der großen Revolution in Frankreich, deren Sturmvoegel die Enzyklopädisten gewesen, ebnete sich in Deutschland zu einem sanften Kräuseln. Die deutsche Bourgeoisie schlug am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts die Schlachten ihrer Emanzipation nicht auf dem Blachfelde des politischen Kampfes, sondern in den Gefilden der Kunst, der Literatur. Ihre revolutionäre Ara wurde eingeleitet durch die literarischen Stürmer und Dränger — die Klinger, Wagner, Leisewitz usw. —, sie erreichte in den „Räubern“ und in „Kabale und Liebe“ ihren Höhepunkt, und sie endete triumphierend mit der klassischen Literatur.

Schillers Leben und Leisten war in den Rahmen dieser Verhältnisse gebannt. An sie gefesselt zu sein, war sein geschichtliches Verhängnis; gegen sie angelämpft, an ihnen gerüttelt zu haben, bleibt sein unvergänglicher Ruhm. Es genügt, den Namen seines „Landesvaters“ zu nennen, um die Fälle des politischen Jammers zu charakterisieren, die auf Schillers Entwicklung in der Jugend lastete. Karl Eugen, der brutal-läppische Kriegsherr, der verschwenderische Wüstling, der seine Landesfinder als Söldner an Österreich und Frankreich, an die Niederländisch-Ostindische Kompanie nach dem Kapland verhandelte, der einer Laune seiner Mätresse zuliebe die Kraft des Dichters Schubart in dem Verlies des Hohenasperg brach; der gewissenlose, kleinliche Tyrann, der durch Greuel aller Art Volk und Land verwüstete. Schiller war nicht bloß der Untertan dieses beschränkten Unholdes, sondern obendrein gegen Neigung und Willen Bögling der berüchtigten Karlschule — des Herzogs Schöpfung und Werkzeug —, die Schubart erschöpfend als „Sklavenplantage“ gebrandmarkt hat. Zusammen mit der „Not der Tyrannei“ im öffentlichen und persönlichen Leben erfuhr er im reichsten Maße die „Tyrannei der Not“. Jeder Ausschnitt aus seinem Leben läßt das erkennen.

Da ist Schiller, der kärglich besoldete Medikus eines verachteten Infanterieregiments, der zu einem ungeliebten Beruf gezwungen, mit Schulden belastet — die ihm in der Hauptsache durch den Druck der „Räuber“ erwachsen sind — aus dem Vaterland flüchtet, dessen Souverän ihn anherrscht: „Ich sage Ihm, bei Kassation, schreib Er keine Komödien mehr!“ Schiller, der Heimatlose, der „Vogel auf dem Dache“, der von des treuen Streicher und der gütigen Frau v. Wolzogen Freundschaft gehalten, von künstlerischem Schöpfungsdrang verzehrt, von Sorgen gepeinigt, um die Gunst des schwankenden Mann-

heimer Theaterintendanten v. Dalberg wirkt, der mehr Höfling als Kunstverständiger ist. Nur eine kurze Idylle zwischen den rauhen Lebensstürmen. Der Aufenthalt bei dem freigesinnten, hochgebildeten Konsistorialrat Körner, von dem Schiller mehr und Wertvolleres empfing als ein trauliches Asyl, erst in Leipzig, dann in Dresden: eine reiche Fülle fruchtbarer Anregung zum Studium, zur Vertiefung der Persönlichkeit und der von ihr erfaßten Probleme; in Augenblicken des schwersten Ringens und Zweifels die Neubelebung des Glaubens an seine künstlerische Mission. Neben Goethe hat kaum jemand Schillers Entwicklung so nachhaltig beeinflusst wie Körner, der Vater des Sängers der Befreiungskriege gegen Napoleon. Aber ein Schiller konnte die Existenz als Geschenk auf die Dauer auch nicht aus der Hand treuester, zartfühlender Freundschaft ertragen. Aus eigener Kraft sie sich zu gründen, trieb ihn sein Selbstgefühl, sein Unabhängigkeitsfinn. Und so finden wir ihn bald als Professor der Geschichte in Jena, erst ohne Befoldung, dann aus „fürstlicher Gnade“ mit einem Hungergehalt von 200 Talern bedacht, das später auf 400 und nicht allzu lange vor seinem Tode auf 800 Taler erhöht wurde. Als schweres körperliches Leidenden Dichterheimfuchte — die Glukünstlerischen Schöpfungstrieb, das leidenschaftliche Bemühen, die Lücken der Jugendbildung auszufüllen, und die Plagen des Alltagskampfes zerrütteten seinen ohnehin schwächlichen Organismus — wäre Pflege und Schonung unmöglich gewesen ohne die materielle Hilfe zweier begeisterter Verehrer: des Erbprinzen von Augustenburg und des dänischen Grafen Schimmelmann. Schließlich ein Armeleutebegräbnis ohne alle Feierlichkeit. Wie sie lügen, die bürgerlichen Geschichtsklitterer, die Karl August von Weimar als einsichtsvollen, großzügigen Beschützer und Förderer der Kunst pfeifen! Ihn, der leere französische Dramen Schillers und Goethes Meisterwerken vorzog, ihn, unter dessen Regiment noch 1800 den weimariischen Hofschauspielern eine Aufführung der „Räuber“ in Lauchstädt verboten wurde! Schiller kannte diesen „fürstlichen Freund der Musen“, und an der Wende des Jahrhunderts erhob er die bittere Anklage:

„Kein augustisch Alter blühte,
Keines Medizäers Güte
Lächelte der deutschen Kunst;
Sie ward nicht gepflegt vom Ruhme,
Sie entfaltete die Blume
Nicht am Strahl der Fürstengunst.
Von des größten Deutschen Sohne,
Von des großen Friedrichs Throne
Ging sie schutzlos, ungeehrt . . .“

(Fortf. folgt.)

Armenrecht oder Arbeiterrecht?

gh. Auf dem letzten evangelisch-sozialen Kongress, über dessen Verhandlungen jetzt der stenographische Bericht vorliegt, hat der frühere Staatssekretär im Reichsamt des Innern, Graf v. Posadowsky, unter anderem gesagt: Die Gegner moderner Sozialpolitik sehen sich meines Erachtens in Widerspruch mit den Grundlehren nicht nur des Christentums, sondern mit der Sittenlehre aller gebildeten Völker. Solange die Menschen im engen nachbarlichen Verband lebten, möchte die freiwillige Wohltätigkeit ausreichen, um die Not der Armen und Schwachen und der im Kampfe des Lebens Verunglückten zu lindern. Gegenüber der wachsenden Bevölkerung, bei der Bildung großer gewaltiger Städte, bei dem Zusammenfluß von Arbeiterheeren an einzelnen, für Verkehr und Industrie wichtigen Punkten konnte aber weder individuelles Wohltun genügen, noch die Armenpflege der einzelnen Gemeinden. Um den sozialen Nöten und Gefahren der Gegenwart zu steuern, waren deshalb nicht nur Deutschland, sondern nach ihm auch zahlreiche andere Kulturstaaten gezwungen, den Weg der sozialen Gesetzgebung zu beschreiten, das heißt von Staats wegen die Hilfe festzusetzen und zu begrenzen, die den auf dem Felde der Arbeit zu Schaden gekommenen Mitbürgern in jedem einzelnen Falle zu gewähren ist. —

Diese Ausführungen des Grafen v. Posadowsky sind sehr lehrreich. Sie zeigen, daß selbst diejenigen bürgerlichen Sozialpolitiker, die sich als Vorkämpfer einer arbeiterfreundlichen Sozialreform betrachten, auch jetzt noch für die Arbeiterversicherungsgesetze nur als für die Entlastung der Armenpflege eintreten. Gegenüber der Behauptung unserer Gegner, daß die Arbeiter die Versicherungsgesetze dem guten Herzen der herrschenden Klasse verdanken, haben wir seit jeher auf den engen Zusammenhang unserer sozialen Gesetze mit der Armenpflege hingewiesen. Die gar zu sehr anwachsende Bürde der Armenpflege hat die herrschenden Klassen gezwungen, durch die Arbeiterversicherungsgesetze die Armenpflege zu entlasten. Das war schon aus den Verhandlungen über die Entwürfe der ersten Arbeiterversicherungsgesetze bekannt. Es ist also keine neue Weisheit, die Graf v. Posadowsky auf dem evangelisch-sozialen Kongress vorgetragen hat.

Bezeichnend ist es aber, daß der ehemalige Staatssekretär des Innern weiter nichts über die Berechtigung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung zu sagen wußte. Wer heute nach 25-jähriger Praxis der staatlichen Arbeiterversicherung auf die Bedeutung dieser Gesetze eingeht, darf sich nicht mit jener abgestandenen Weisheit begnügen, sondern muß uns auch darüber belehren, in welcher Richtung sich die soziale Gesetzgebung entwickelt. Denn für diese Entwicklung ist durchaus nicht allein die Absicht des Gesetzgebers maßgebend. Vielmehr wächst sich das neue Recht in dieser Weise aus: Die herrschenden Klassen führten Maßnahmen durch, um die Mißstände der bestehenden Rechtsordnung zu beseitigen oder auch nur zu mildern. Gegen den Willen der Gesetzgeber aber bilden diese Maßnahmen infolge der sich verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse und unter dem Drucke der aufwärtsstrebenden Klasse die Anfänge einer neuen Rechtsordnung. So ist es auch mit der Entlastung der Armenpflege durch die Arbeiterversicherungsgesetze gekommen.

Es scheiterten die ersten Versuche der herrschenden Klassen, die Arbeiterversicherungsgesetzgebung durch die Unfallversicherung ohne Mitwirkung der Arbeiter zu eröffnen. Unsere Gegner sahen sich gezwungen, mit der Krankenversicherung im Anschluß an die Krankenkassen zu beginnen, die die Arbeiter aus eigener Kraft geschaffen und leistungsfähig gemacht hatten. Aus diesem Grunde konnten die herrschenden Klassen das Krankenversicherungsgesetz nicht ganz ihrem Ideale anpassen, dem Armenrecht. Sie mußten vielmehr den Arbeitern die Selbstverwaltung bis zu einem gewissen Grade einräumen und für die Leistungen der Krankenversicherung einen größeren Spielraum lassen. Bei den darauf folgenden Arbeiterversicherungsgesetzen, der Unfall- und Invalidenversicherung aber hatten die herrschenden Klassen freie Hand. Sie schnitten es daher viel mehr nach ihrem Muster zurecht: hier ist von einer Selbstverwaltung der Arbeiter keine Rede, und die Leistungen der Versicherungen bleiben weit hinter dem Ersatz des vollen Schadens zurück, den der Arbeiter durch den Unfall oder die Invalidität tatsächlich erleidet.

Die Arbeiter dagegen kommen zum Bewußtsein des immer größer werdenden Gegensatzes zwischen ihrer eigenen traurigen Lage und dem Reichtum ihrer Ausbeuter, es wird ihnen klar, daß aus ihrer Arbeit die herrschenden Klassen ihren Reichtum ziehen. Daher erkennen sie, daß sie bei ihrer Arbeit im Dienste der herrschenden Klassen unter allen Umständen die Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes beanspruchen müssen, und das sowohl in der Zeit, da sie noch arbeitsfähig sind, als auch in der Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit. Ihnen müssen daher die Arbeiterversicherungsgesetze als die Sicherung des Teiles von dem Ertrag ihrer gemeinsamen Arbeit erscheinen, der den Arbeitern vorbehalten bleiben muß als die Sicherung eines Rechtes, das sich das Proletariat durch seine Arbeit im Dienste der herrschenden Klassen erwirbt. Sie fordern demgemäß die Arbeiterversicherung nicht auf Grund des Armenrechtes, sondern als einen Teil des Arbeiterrechtes. Wie sie einen möglichst hohen Betrag als den Teil ihres Lohnes fordern, der ihnen am zahlungsausgehändigst wird, ebenso begnügen sie sich nicht damit, daß ihnen die herrschenden Klassen aus der Arbeiterversicherung ein klägliches Almosen gewährten. Sie verlangen für alle erwerbsunfähigen

Arbeiter den vollen Ersatz ihres Schadens und empfinden jede Bevormundung bei der Durchführung der Arbeiterversicherung, jede Schmälerung ihres Selbstverwaltungsrechtes als eine unerträgliche Vergewaltigung. Hieraus erklärt sich, daß gerade die Praxis der Arbeiterversicherung, die ungenügende Entschädigung und die rücksichtslose Behandlung namentlich der verunglückten und invaliden Arbeiter so viel Erbitterung bei den Arbeitern hervorruft.

Jetzt soll unsere Arbeiterversicherung bekanntlich verbessert werden. Aus diesem Grunde haben die Ausführungen des Grafen v. Posadowsky eine aktuelle Bedeutung. Denn die Vorarbeiten für diese Reform waren bereits weit gediehen, als noch Graf v. Posadowsky Staatssekretär im Reichsamt des Innern war. Seine Auffassung von dem Wesen der Arbeiterversicherung ist denn auch für die Verfasser des Entwurfes maßgebend gewesen, den das Reichsamt des Innern als Grundlage für die Reform der Arbeiterversicherung ausgearbeitet hat. Wie in diesem Blatte bereits nachgewiesen worden ist, will der Entwurf unsere Arbeiterversicherung noch mehr als bisher den Grundfahnen des Armenrechtes anpassen.

Hiergegen haben die Proletarier bereits Stellung genommen, und sie werden hoffentlich den Kampf für ihre Forderungen an die Arbeiterversicherung als einen Teil des Arbeiterrechtes mit der nötigen Entschiedenheit führen. An dem Erfolge haben die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ein ganz besonderes Interesse. Auch während der Krankheit, die sie selbst oder den Mann oder ein Kind befallt, müssen sie weiter wirtschaften und auszukommen suchen. Da ist es denn für sie und die Familie von größter Bedeutung, daß die Arbeiterschaft mit ihren Forderungen durchdringt und die Arbeiterversicherung aus der Tiefe des Armenrechtes auf die Höhe des Arbeiterrechtes erhebt. Denn dann ist der Ersatz des ganzen Schadens sicher, den die Arbeiterin, die Arbeiterfamilie durch Krankheit usw. erleidet. Mögen sich deshalb die Proletarierinnen eifrigst an der Agitation für eine wirkliche Verbesserung der Arbeiterversicherung beteiligen.

Der deutsch-österreichische Parteitag und die Frauen.

In Reichenberg, dem Zentrum der nordböhmischen Industrie, tagte in der zweiten Hälfte des September der deutsch-österreichische Parteitag. Erfreut nahm man wahr, daß die Besichtigung mit weiblichen Delegierten eine ganz ansehnliche war, eine Tatsache von Bedeutung, weil der Parteitag weit vom Mittelpunkt des Reiches, von Wien, stattfand. An der Tagung nahmen 14 Genossinnen als Delegierte teil, die zum größten Teil von Bezirksorganisationen entsendet waren. Die Tagesordnung des Parteitags war für Österreichs Proletarier sehr bedeutungsvoll, und die Debatten wurden mit viel Temperament und Enthusiasmus geführt. Bei allen Punkten der Tagesordnung beteiligten sich auch die Genossinnen an den Verhandlungen, und zum erstenmal wurde eine Genossin in das Präsidium gewählt. Der Bericht, den das Frauenreichs-Komitee an den Parteitag erstattete, zeigte das stete Vorwärtsschreiten der proletarischen Frauenbewegung in Österreich. Wenn wir auch noch nicht zufrieden sind und sehr wohl wissen, daß wir noch immer am Anfang stehen, so wäre es doch ein Unrecht, wenn wir nicht sagen würden, daß wir alle Ursache haben, uns über die erzielten Fortschritte zu freuen. In eigenen Frauenorganisationen haben wir 7000 Frauen politisch organisiert, das ist seit der Frauenreichskonferenz vom Jahre 1908 ein sehr schöner Anfang, der von allen anerkannt wird. Die „Arbeiterinnen-Zeitung“ hat eine Auflage von 16000 Exemplaren, und ihre Verbreitung ist in stetem Wachsen begriffen. Das gleiche gilt von den Organisationen. Dies danken wir nicht nur den Genossinnen, die von der Zentralkasse aus immerwährend tätig sind, sondern vor allem den Genossinnen in den Provinzen, die unermüdet für den Ausbau der Organisation arbeiten.

Der Parteitag hat ein neues Organisationsstatut geschaffen, das auch den Frauen besonders Rechnung trägt. Es sollen nunmehr überall, wo es möglich ist, politische Vereine gegründet werden, um die Parteiorganisation in eine festere Form zu bringen. Da die „Frauenspersonen“ den politischen Vereinen nicht angehören können — heißt es in § 30 des österreichischen Vereinsgesetzes —, bestimmt das Parteistatut, daß die Mitgliedschaft bei einer auf Grund der Beschlüsse der Frauenreichskonferenz gegründeten Frauenorganisation die Zugehörigkeit zur Partei begründet. Das Organisationsstatut der politischen Frauenorganisation ist den im Parteistatut festgesetzten Bestimmungen anzupassen. Jede Änderung kann nur im Einvernehmen mit der Reichsparteivertretung durch Beschluß der Frauenreichskonferenz vorgenommen werden. Diese Bestimmung wurde auf Antrag der Genossinnen in das Parteistatut aufgenommen, um zu dokumentieren, daß die Frauen selbst eine separate Organisation nicht wollen. Es wurde jedoch den Frauenorganisationen ein selbständiges Vertretungsrecht zu den leitenden Körperschaften und zu den Konferenzen der Partei eingeräumt. Die österreichischen Genossinnen versprechen sich sehr viel für die Entwicklung ihrer Organisation durch das neue Statut. Wenn man auch jetzt nicht mehr allgemein davon reden kann, daß die Genossen der Organisation der Frauen kein richtiges Verständnis entgegenbringen, so wird es doch in dieser Hinsicht noch um vieles besser werden, wenn das Parteistatut die Frauenorganisationen als ein Glied der Parteiorganisation anerkennt. Da das Frauenreichs-Komitee schon vor zwei Jahren vom Parteitag als die Instanz anerkannt wurde, die die Agitation unter den Frauen zu leiten hat, so mußte man auch über die materiellen Mittel schlüssig werden, die dem Komitee zur Verfügung stehen sollen. Mir erscheint es als das Beste und Angenehmste, so zu verfahren, wie in der deutschen Sozialdemokratie seit dem Parteitag zu Nürnberg verfahren wird: nämlich daß der Parteivorstand die notwendigen Ausgaben aus der Zentralkasse bestreitet. Sicher werden wir auch in Österreich dazu gelangen, voraussichtlich wohl dann, wenn die gesetzlichen Schranken fallen, die sich der politischen Vereinsorganisation der Frauen entgegenstellen.

Bis jetzt gewährt die Parteivertretung dem Frauenreichs-Komitee eine Subvention und bezahlt die Sekretärin. Außerdem heben wir von allen politisch organisierten Frauen 2 Heller im Monat ein. Das wird in Zukunft anders werden. Die Partei gibt einheitliche, für das ganze Reich geltende Quittungsmarken heraus, für jede Marke sind 3 Heller als Parteibeitrag an den Vorstand zu entrichten. Die Frauen werden dieselbe Marke erhalten, nur in einer anderen Farbe, und von den 3 Hellern, die die Parteivertretung von den weiblichen Mitgliedern bekommt, überweist sie 2 Heller dem Frauenreichs-Komitee. So werden wir in Zukunft von der Einhebung des separaten Betrags absehen können. Der Mindestbeitrag wird für die Parteigenossen 20 Heller im Monat betragen, die Festsetzung des Beitrags für die weiblichen Mitglieder wurde den Beschlüssen der Frauenreichskonferenz überlassen. Dies deshalb, weil wir von Frauen, die auch gemeinlich organisiert sind, weniger einheben wollen, als von Frauen, die nur der politischen Organisation angehören. Für alle Berufsarbeiterinnen ist die Zugehörigkeit zur Gewerkschaft eine Pflicht, die das Parteistatut festsetzt. Die Frage der Organisation war eine der wichtigsten, die der Parteitag zu erledigen hatte.

Beim Bericht der parlamentarischen Fraktion standen Anträge der Wiener Genossinnen zur Verhandlung. Die Genossinnen beantragten, daß die Fraktion im Parlament eine Aktion zur Beseitigung des Wortes „Frauensperson“ aus dem Vereinsgesetz einzuleiten hat. Des weiteren eine Aktion für die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Frauen im Reich, Landtag und Gemeinde. Die Genossinnen Schlesinger und Popp begründeten diese Anträge. Der Berichterstatter der Fraktion sprach sich dafür aus, und der Parteitag nahm sie einstimmig an. Über die Frauenforderungen zur Sozialversicherung wurde ein eigenes Referat gehalten. Es wird am 3. November ein

Jahr, seit dem Parlament ein Gesetzentwurf vorliegt, durch den endlich die Alters- und Invaliditätsversicherung eingeführt werden soll. Auch für den „Mutterschutz“ soll etwas geschehen, was aber die Regierung vorschlägt, klingt wie ein Hohn auf alles, was die Arbeiterinnen zum Schutze der Schwangeren und Wöchnerinnen und zum Schutze der Säuglinge verlangen. Die Unterstützung der Wöchnerinnen soll von 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes auf 90 Prozent ausgedehnt werden. Das ist eine Forderung, die die Arbeiterinnen auf ihren Konferenzen und beim letzten Gewerkschaftskongress erhoben haben, es ist aber nicht alles. Wir verlangen eine Schutzfrist von mindestens zwei Wochen vor und von mindestens sechs Wochen nach der Niederkunft, der Regierungsentwurf aber bleibt bei den vier Wochen nach der Niederkunft, wie sie schon jetzt vorgeschrieben sind. Der Schwangerenschutz wird den Krankenkassen überlassen. Dann will die Regierung eine Karenzfrist von sechs Monaten für den Bezug der Wöchnerinnenunterstützung einführen. Dagegen wehren sich die Arbeiterinnen. Die Unterzeichnete hatte auf dem Parteitag über die Arbeiterinnenforderungen zu referieren. Es sei betont, daß die in der Resolution geforderte Schutzfrist nur das Minimum dessen ist, was wir verlangen und das schon jetzt durchführbar ist.

Unsere Maximalforderungen decken sich mit den Forderungen, die die deutschen Genossinnen schon wiederholt erhoben haben. Auf dem Parteitag wurde auch über die Lebensmittelerhöhung und über die indirekten Steuern ein ausgezeichnetes, instruktives Referat erstattet. Zwei andere Referate behandelten „Auswärtige Politik und Rüstungen“ und „Die Presse“. Der Parteitag hat ungemein anfeuernd und belebend gewirkt, und nicht nur die Gesamtorganisation hat gewonnen, sondern auch die Organisationen der Frauen wurden dadurch gefördert. Die letzteren haben schon während des Parteitags einen bedeutenden Aufschwung genommen. Es haben viele Versammlungen in Reichenberg und Umgegend stattgefunden. Für die Jugend, für die Frauen, für die Gewerkschaften, für die Partei und für die Abstinenzbewegung wurde Propaganda gemacht. Genossin Ziegl, die unserem Parteitag bewohnte, hat in einigen Versammlungen gesprochen und, wie die Genossinnen meinen, treffliche Werbearbeit für die österreichische Arbeiterinnenbewegung verrichtet.

Eine Woche nach dem Parteitag fand in Brünn die erste Frauenkonferenz für Mähren statt. Sie nahm einen glänzenden Verlauf. Aus 22 Orten waren Delegierte gekommen, und fast alle Industrieorte waren durch Genossinnen vertreten.

Die Landesparteivertretung hatte mit der Landesvertrauensperson, Genossin Freundlich, zusammen die Vorarbeiten getroffen. Es wurde für die Frauen ein Statut beschlossen, das schon dem beim Parteitag beschlossenen Organisationsstatut angepaßt ist. Für die Frauen sollen überall freie politische Frauenorganisationen angestrebt werden, und nur wo ihre Mitgliederzahl zu klein ist, sollen sie den Wahlvereinen als Förderinnen beitreten und eine Sektion mit eigenem Wirkungsbereich bilden. Derzeit sind in Mähren 735 Frauen politisch organisiert. Das ist natürlich für ein Industrieland viel zu wenig, und es wurde ein Landeskomitee gewählt, das die Aufgabe hat, Aktionen zur politischen Organisierung der Frauen einzuleiten. An der Spitze des Komitees befindet sich Genossin Emmy Freundlich, und fünf Genossinnen stehen ihr zur Seite. Zu begrüßen ist, daß die Landesvertretung selbst dahin wirkt, daß die Beschlüsse der Konferenz durchgeführt werden.

Konferenzen in Niederösterreich und Steiermark sind für den nächsten Monat geplant. Bald werden die Genossinnen auch darangehen, die Frauenreichskonferenz vorzubereiten, die ja beim Reichenberger Parteitag schon fällig war, wo sie aber mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die die Delegierung nach diesem Orte verursacht hätte, nicht abgehalten wurde. Alles in allem: Es geht vorwärts, wenn auch nicht so mit Riesenschritten, wie dies bei den deutschen Genossinnen im letzten Jahre der Fall war, aber doch stetig und sichtbar.

A. Popp, Wien.

Das Verlöbniß, seine Wirkungen und die Folgen seiner Auflösung.

In fast allen Rechten ist von jeher der Eheschließung das Verlöbniß vorausgegangen, das ist die Verabredung zur Eingehung der Ehe, das Eheversprechen. Das Verlöbniß hat sich herausgebildet aus dem Kaufgeschäft, als welches die Eheschließung auf einer bestimmten Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung erscheint. Wie jeder andere Kauf, so zerfiel auch der Kauf der Frau, also die Eheschließung, in zwei Akte: in die Kaufverabredung und in die Übergabe des Kaufgegenstandes. Im Verlöbniß haben wir die alte Kaufverabredung, in der Trauung die Übergabe des Gegenstandes, der Braut. Ursprünglich wurde diese Übergabe durch den Mundwale vorgenommen, den Vater oder Vormund der Braut; später trat an dessen Stelle der Geistliche. Je mehr die Eheschließung den Charakter eines Kaufgeschäftes verlor, desto mehr verlor auch das Verlöbniß an rechtlicher Bedeutung. Schon bei den Römern der klassischen Zeit und bei den Germanen des früheren Mittelalters treffen wir daher die einseitige Lösbarkeit des Verlöbnisses und den Mangel der Klagbarkeit auf Vollziehung der Ehe, während zu allen Zeiten wie heute noch aus jeder Kaufverabredung auf Erfüllung geklagt werden kann.

Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt dieser Entwicklung entsprechend keine Klage auf Eingehung der Ehe, die durch Verlöbniß verabredet wurde. Es duldet auch nicht den Zwang zur Heirat auf Umwegen, durch das Versprechen einer Buße für den Fall des Rücktrittes vom Eheversprechen. Es erklärt derartige Versprechen für nichtig.

Da aber der Rücktritt vom Verlöbniß vermögensrechtliche Folgen haben kann, so setzt das Bürgerliche Gesetzbuch, wie schon frühere Gesetze, ein Recht auf Schadenersatz fest. Tritt einer der Verlobten, Braut oder Bräutigam, von dem Verlöbniß zurück, so hat er dem anderen und dessen Eltern oder dritten Personen, welche an Stelle der Eltern in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind, den entstandenen Schaden zu ersetzen. Es kann also beispielsweise wegen der Kosten der Aussteuer oder einer Verlobungsfeier oder wegen Wohnungsmiete Entschädigung gefordert werden. Der Verlobte kann aber nicht nur infolge von Aufwendungen oder eingegangenen Verbindlichkeiten Schaden erlitten haben, sondern auch dadurch, daß er in Erwartung der Ehe Maßnahmen getroffen hat, die sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berühren. Eine Handlungsgehilfin hat zum Beispiel wegen der bevorstehenden Heirat ihren Posten aufgegeben, oder eine stellenlose Hausgehilfin hat während der Verlobung ein ihr gemachtes Dienstangebot mit Rücksicht auf die Verehelichung ausgeschlagen: beide sind schadenersatzberechtigt. Aber immer bezieht sich der Anspruch auf Schadenersatz nur auf solche Aufwendungen, Verbindlichkeiten oder Maßnahmen, die den Umständen angemessen sind. Liegt ein wichtiger Grund für den Rücktritt vom Verlöbniß vor, so fällt selbstredend die Ersatzpflicht weg. Wenn aber der Rücktritt des einen Verlobten durch ein Verschulden des anderen veranlaßt wird, das einen wichtigen Grund für die Auflösung des Verlöbnisses bildet, so ist nicht der zurücktretende, sondern der schuldige Teil schadenersatzpflichtig. Als wichtige Gründe wird man jedenfalls alle solche Tatbestände gelten lassen müssen, aus welchen die Scheidung einer Ehe verlangt werden kann, also zum Beispiel Verleugung der Verlöbnißtreue.

Einen allgemeinen Deslorationsanspruch, das heißt einen Anspruch wegen vorehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen den Verlobten, kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht. Nur für einige besondere Fälle läßt es einen solchen zu. Einen solchen Fall haben wir als besonderen Schutz der weiblichen Geschlechterehre im vorigen Artikel kennen gelernt. Eine weitere Deslorationsklage gewährt das Gesetz der unbescholtenen Braut, die ihrem Verlobten die Bewohnung gestattet hat, für den Fall, daß dieser vom Verlöbniß zurücktritt. Die verlassene Braut hat in einem solchen Falle nicht nur Anspruch auf Ersatz des

Vermögensschadens, sondern auch auf billige Entschädigung des immateriellen Schadens am guten Rufe, an der vernichteten oder verminderten Aussicht, eine andere Ehe einzugehen. Das alte preussische Landrecht ging noch viel weiter. Wenn der Bräutigam der verführten Verlobten die Heirat verweigerte, so räumte es ihr die Rechte einer geschiedenen, für den unschuldigen Teil erklärten Ehefrau ein; sie erhielt den Namen und Stand des Mannes, und dieser war außerdem verpflichtet, ihr ein Kapital oder eine Rente auszusahlen. Während so die Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Gebiet des alten preussischen Landrechtes einen Rückschritt bedeutet, stellt sie für die meisten übrigen Teile Deutschlands eine schätzenswerte Neuerung dar. — Der Anspruch der Verlobten auf Ersatz des immateriellen Schadens ist nicht auf Dritte übertragbar. Demgemäß kann an ihm auch kein Pfandrecht bestellt werden; auf die Erben geht er nur über, wenn er durch Vertrag anerkannt oder rechtshängig geworden, das heißt schon eingeklagt ist.

Endlich kann jeder Verlobte, wenn die Eheschließung unterbleibt, von dem anderen Teile die Herausgabe seiner Geschenke und Verlobniszeichen verlangen. Für nicht mehr Vorhandenes besteht kein Schadenersatzanspruch. Wenn das Verlobnis durch den Tod eines der Verlobten aufgelöst wird, so ist im Falle des Zweifels anzunehmen, daß die Rückforderung der Geschenke und Verlobniszeichen ausgeschlossen sein soll, es sei denn, daß das Gegenteil ausdrücklich verabredet ist oder aus den Umständen hervorgeht. Alle Ansprüche, die infolge des Rücktritts von einem Verlobnis geltend gemacht werden können, verjähren in zwei Jahren von der Auflösung des Verlobnisses an.

Es ist denkbar, daß ein Verlobter dem anderen durch Testament, das heißt durch letztwillige Verfügung, etwas zugewendet hat, daß jedoch das Verlobnis noch bei Lebzeiten zurückgeht. Bleibt dann die Zuwendung dennoch wirksam? Nach dem Gesetz muß angenommen werden, daß die Zuwendung unwirksam sei, wenn nicht der überlebende Teil nachweisen kann, daß der Verstorbene die Zuwendung auch für den Fall gemacht hätte, daß das Eheversprechen zurückgenommen wird.

Ernst Oberholzer, Zürich.

Die Versuche einer Mutterschutz-Gesetzgebung in Italien.

Nach den Quellen bearbeitet von Adolf Hepner.

III.

Entwurf C (Cocco-Ortu, vom 29. März 1909).

Artikel 1. Es wird eine Mutterschaftskasse gegründet zu dem Zwecke, die Arbeiterinnen, die unter das Gesetz vom 10. November 1907 (über Frauen- und Kinderarbeit) gehören, bei Entbindung und Fehlgeburt zu unterstützen.

Die Kasse hat ihren Sitz in Rom.

Sie wird von der „Nationalen Kasse zur Fürsorge für invalide und alte Arbeiter“ verwaltet, und zwar als ein besonderer Teil derselben; sie genießt alle Vorteile, Privilegien und Steuerfreiheiten, die der genannten Kasse bewilligt sind.

Die Zeugnisse, Notariatsakte, Quittungen und alle anderen Dokumente, die seitens der Mutterschaftskasse von den Arbeiterinnen eingefordert werden müssen, sind in die Vergünstigungen eingeschlossen, welche die Hauptkasse genießt, sie sind von Stempel- und Registersteuern frei und werden kostenlos verabsolgt.

(Absatz 2, 3, 4 sind in allen drei Entwürfen gleichlautend; am Schlusse von Absatz 1 sind die Worte „und Fehlgeburt“ erst im Entwurf B hinzugekommen.)

Artikel 2. Die Einkünfte der Kasse bestehen:

1. aus einem obligatorischen Jahresbeitrag von 1 Lire für jede Arbeiterin von 15 bis 20 Jahren, von 2 Lire für jede Arbeiterin von 20 bis 50 Jahren;

2. aus den Geldbußen, auf die wegen Verletzung dieses Gesetzes oder seiner Ausführungsbestimmungen erkannt wird, und aus den Straffsummen, die laut Schluß von Artikel 7 der Unternehmer eventuell zu zahlen hat;

3. aus Vermächtnissen und Schenkungen an die Kasse oder sonstigen Einnahmen, die in Zukunft ihr zugewiesen werden mögen.

Der Jahresbeitrag von 1 resp. 2 Lire ist zur Hälfte vom Unternehmer zu bestreiten, zur anderen Hälfte von der Arbeiterin, der dies durch den Arbeitgeber vom Lohne abgezogen wird. Unter keinen Umständen darf der Unternehmer der Arbeiterin mehr als die Hälfte aufrechnen. Zuwiderhandlung wird mit Geldbuße bis zu 2000 Lire bestraft.

Artikel 3. Die Kasse zahlt an jede Arbeiterin im Falle von Entbindung oder Fehlgeburt eine Unterstützung von 30 Lire, gemäß den Regeln, die in den Ausführungsbestimmungen festzusetzen sind. Bei einer Fehlgeburt, auf die § 381 des Strafgesetzbuchs anwendbar ist (vorsätzliche Abtreibung der Leibesfrucht), wird keine Unterstützung gewährt.

Die Normen und Termine, nach denen die Auszahlung der Unterstützung erfolgt, werden ebenfalls durch die Ausführungsverordnung geregelt. Diese kann bestimmen, daß der Unternehmer die Unterstützungsbeträge für die Mutterschaftskasse, die ihm das Geld zurückerstattet, auszuliegen hat.

(Entwurf A hatte die Arbeiterinnen in sieben Lohnklassen geteilt und danach die Jahresbeiträge der sieben Klassen auf 1,20 Lire bis 8,40 Lire bemessen und die Mutterschaftsunterstützung auf 1 bis 3,15 Lire den Tag normiert. — Entwurf B strich die sieben Lohnklassen samt den hierauf beruhenden sieben Beiträgen und sieben Unterstützungsklassen, nahm dafür den einheitlichen Jahresbeitrag von 1,50 Lire und eine einheitliche Unterstützung von 30 Lire an. — Entwurf C beläßt es zwar bei den einheitlichen Unterstützungen von 30 Lire, setzt aber zwei Altersklassen mit je 1 bzw. 2 Lire Jahresbeitrag fest.)

Artikel 4. Die im Artikel 2 vorgesehene Beitragszahlung geschieht ratenweise in Zeiträumen, die von der Ausführungsverordnung bestimmt werden, und die Zahlung selbst erfolgt durch den Unternehmer nach Maßgabe der Ausführungsverordnung.

(Entwurf A hatte die Zahlung durch Markensystem vorgesehen; in B und C ist auf dieses verzichtet worden.)

Artikel 5. Alle drei Jahre findet seitens der Verwaltung der Kasse eine technische Revision ihrer Einrichtungen statt. Auf Grund dieser Revision kann die Regierung unter königlichem Dekret an den Minister für Landwirtschaft, Industrie und Handel, nachdem sie den Oberarbeitsrat und den Rat der Fürsorgekassen und Versicherungsorganisationen gehört hat, die in Artikel 2 festgesetzten Beitragsraten ändern. Eine Erhöhung der Raten darf jedoch nicht mehr als 50 Prozent ihres jetzigen Betrags ausmachen; auch darf das jetzige Verhältnis zwischen den Beiträgen von Unternehmer und Arbeiterin nicht geändert werden.

Wenn nötig, kann die besagte Revision und Änderung der Beitragshöhe auch vor Verlauf von drei Jahren stattfinden.

Artikel 6. Der Unterstützungsanspruch kann nicht an andere abgetreten, nicht an Gläubiger verpfändet und nicht vom Staate mit Beschlagnahme belegt werden.

Jeder Vertrag ist null und nichtig, der die Zahlung der Unterstützung an die Berechtigten umgehen oder den in Artikel 3 festgesetzten Betrag verkürzen will.

Artikel 7. Der Anspruch zur Erlangung der Unterstützung erlischt ein Jahr nach der Entbindung oder Fehlgeburt.

Die Arbeiterin behält ihren Anspruch auf Unterstützung, auch wenn die Termine der Beitragszahlung gänzlich oder teilweise nicht innegehalten wurden. Der daran schuldige Teil verfällt einer Geldstrafe bis zu 2000 Lire, und der Unternehmer hat außerdem den zehnfachen Betrag des nicht abgeführten Beitrags an die Kasse zu zahlen.

Artikel 8. Der Verwaltungsrat der „Nationalen Kasse zur Fürsorge für invalide und alte Arbeiter“ verwaltet durch ein von ihm ernanntes Komitee die Mutterschaftskasse. Dieses Komitee muß zu 25 Prozent aus Vertretern der Unternehmer und zu 25 Prozent aus Vertretern der Arbeiterinnen bestehen — die beide (in Gemäßheit der Bestimmungen der Ausführungsverordnung) vom Verwaltungsrat der „Nationalen Kasse zur Fürsorge für invalide und alte Arbeiter“ zu erwählen sind.

(Die Entwürfe A und B schreiben nur vor, daß die Arbeiterinnen in einer Stärke von 25 Prozent in der Verwaltung vertreten sein sollten, eine Vertretung der Unternehmerschaft legten sie nicht fest.)

Artikel 9. Die Einziehung der Beiträge, die auf Grund dieses Gesetzes an die Mutterschaftskasse zu leisten sind, erfolgt durch die Verwaltung der Kasse unter den Formen, Privilegien und Normen, die für die Einziehung der direkten Steuern gelten.

Artikel 10. Das gegenwärtige Gesetz hat keine Gültigkeit für die vom Staate in seinen eigenen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen; für diese wird eine besondere Wöchnerinnenfürsorge geschaffen, die nicht geringer sein soll als die in diesem Gesetz vorgesehene.

Artikel 11. Nach Anhörung des Oberarbeitsrats, des Fürsorge- und sozialen Versicherungsrats sowie des Staatsrats werden durch Ausführungsverordnungen (die der Bestätigung durch königliches Dekret bedürfen) die Normen für Funktionierung und Verwaltung der Mutterschaftskasse festgesetzt, desgleichen die Strafen für Nichtbeachtung dieser Normen.

Artikel 12. Der Minister für Landwirtschaft, Industrie und Handel hat dem Parlament jedes Jahr einen Bericht über die Kasse und einen Auszug aus den Verwaltungsakten vorzulegen.

Artikel 13. Die „Nationale Kasse zur Fürsorge für invalide und alte Arbeiter“ wird die Gelder vorstrecken, die im ersten Jahre erforderlich sind, damit die Mutterschaftskasse funktionieren kann. Die Summe ist mit 4 Prozent Zinsen in fünf Jahresraten aus den Einkünften der Mutterschaftskasse in den fünf ersten Jahren zurückzuerstatten.

Artikel 14. Das vorstehende Gesetz tritt drei Monate nach Veröffentlichung der Ausführungsverordnung in Kraft.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Auch aus dem Ruhrgebiet kann von einer lebhaften Entwicklung unserer Frauenbewegung berichtet werden. Nicht zuletzt kommt der Anstoß dazu von der verkehrten Steuerpolitik unserer herrschenden Klassen, die stets dem Armen nimmt und dem Besitzenden gibt, wie das wiederum der Fünfhundertmillionenraubzug auf die Habachtse bewiesen hat. Er hatte sofort eine ungeheure Steigerung der Lebensmittelpreise im Gefolge, die ihre aufklärende Wirkung nicht verfehlt. Manche Proletarierin ist durch sie recht unsanft aus ihrer bisherigen Gleichgültigkeit gegen das öffentliche Leben aufgerüttelt worden. Sie beginnt sich der Erkenntnis zu erschließen, daß die Zeiten des „Ruchhausmütterchens“ für die Frau durch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung überholt sind, die uns die Frauenerwerbsarbeit gebracht hat. Es dämmert ihr das Verständnis dafür auf, daß unsere wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse den Proletarierinnen die Pflicht auferlegen, Partei zu ergreifen in dem Ringen der Klassen und den Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung mit ihren Klassengenossen zusammen aufzunehmen. In größerer Zahl als sonst nehmen die Frauen auch im Ruhrgebiet an unseren Versammlungen teil, und kaum je ist Empörung, Kampfeslust und Begeisterung größer gewesen als jetzt. Das zeigten auch die sechs Versammlungen, die Mitte September im Kreise Essen stattfanden, und in denen Genossin Gewehr-Elberfeld referierte. „Was das Zentrum versprach und was es tat“, „Zentrum, neue Steuern und hohe Lebensmittelpreise“, lauteten die Thematika, die sie behandelte. Denn hier, in einer bedeutenden Zentrumsdomäne, galt es, das volksverräterische Gebaren zu kennzeichnen, das bei der Beratung der Finanzreform gerade die Partei für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ betätigt hat, die leider in den katholischen Arbeiterkreisen noch einen großen Anhang besitzt. Die Ausführungen der Referentin charakterisierten das Zentrum als eine Partei, die unter Mißbrauch der Religion sich eine Gefolgschaft unter den Massen und damit politische Macht zu verschaffen weiß, die sie im Interesse der Kapitalisten und Junker verwendet. Sie stellten dem arbeiterfeindlichen Verhalten dieser Partei die Treue und Energie gegenüber, mit der die Sozialdemokratie alle Interessen, alle Rechte der Arbeitermassen verteidigt. Sie beleuchteten an der Hand von Tatsachen das Wesen der kapitalistischen Gesellschaft und der von ihr geschaffenen unüberbrückbaren Klassengegenstände. So führten sie zu der logischen Schlussfolgerung, daß eine Partei, die die Interessen der Kapitalisten vertritt, unmöglich zugleich die der Arbeiter wahren kann. Nur zu der einen Versammlung in Krays war ein Zentrumsmann mit dem Vorsatze erschienen, die Veranstaltung durch Zwischenrufe zu stören. Nachdem er aufgefordert worden war, seine Meinung in der Diskussion zu vertreten, zog der Tapfere es vor, zu verdunsten. Zu den übrigen Versammlungen waren Gegner nicht angekommen. Sie scheuen eine Aussprache mit unseren Genossen vor der Masse und sind gewiß der Ansicht, die in jenen Tagen in der Merikalen „Essener Volkszeitung“ zum Ausdruck kam, daß man doch endlich einmal aufhören sollte, von der Reichsfinanzreform zu reden. Dabei machen sich die Wirkungen der Steuern auf die Lage der Arbeiter mit immer größerer Schärfe geltend. — In Altenessen war das Lokal schon vor der angelegten Zeit überfüllt. Nicht einmal die Zeppelinsensation, die an dem nämlichen Tage die Essener Bevölkerung in Atem hielt, vermochte unserer Agitation Abbruch zu tun. Alle Versammlungen nahmen einen schönen, erfolggekrönten Verlauf. Der Partei wurden in größerer Anzahl neue Mitglieder, der Arbeiterzeitung wie unserer „Gleichheit“ neue Leser zugeführt.

E. G.

Im Auftrag der Bezirksleitung für den Bezirk Nordwest sprach die Unterzeichnete in den Orten Geestemünde, Verden, Vegesack, Blumenthal und Bremen über das Thema: „Die Frau als politische Kämpferin“. Der Partei wurden circa 250 neue Mitglieder, der örtlichen Parteipresse und der „Gleichheit“ Abonnenten gewonnen. Die sehr eifrige und erfolgreiche Arbeit unserer Genossin Reize-Vegesack macht sich im ganzen Bezirk in zunehmendem Maße bemerkbar. Im Anschluß an diese Versammlungen fand gleichfalls eine stark besuchte Volksversammlung in Bant statt. In Bant ist die Zahl der organisierten Genossinnen bereits eine recht große, und sie wird beträchtlich weiter steigen, wenn erst der dort noch bestehende Frauenverein zur Parteiorganisation übergetreten sein wird. Der Beschluß ist jüngst vom Vorstand des Vereins gefaßt worden, und als gut disziplinierte Genossinnen werden ihn natürlich die Mitglieder ausführen, da er ja nur in Konsequenz des Nürnberger Parteitagbeschlusses gefaßt ward. Alle Aktionen der Partei und ihrer weiblichen Mitglieder sind selbstverständlich um so wirksamer, je einmütiger sie beschlossen und durchgeführt werden, das werden nach dem Zusammenschluß unsere Bantener Genossinnen gleichfalls erfahren.

L. Bieh.

Im Auftrag des Fabrikarbeiterverbandes, Zahlstelle München, hielt die Unterzeichnete acht Versammlungen in München, Dachau und Stodorf ab. Das Thema war: „Die Lebensmittelverteilung und ihre Wirkung auf die Arbeiterfamilie“. Die Versammlungen, von denen die meisten überfüllt waren, legten Zeugnis für das wachsende Verständnis der Arbeitermassen ab, daß nur der Zusammenschluß in großen, gut ausgebauten Organisationen die Gewähr bietet, mit Erfolg die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft wie die Lebensmittelverteilung bekämpfen zu können. Besonders erfreulich war die rege Beteiligung der Arbeiterfrauen an den Versammlungen. In zwei Versammlungen in Gmund am Tegernsee und in Marienstein, die glänzend besucht waren, lautete die Tagesordnung: „Christliche und freie Gewerkschaften“. Die christlichen Kämpen, die den Mund recht voll nehmen, wenn sie keinen Widerspruch zu fürchten brauchen, schwiegen dort beharrlich trotz der wiederholten Aufforderung, sich doch an der Diskussion zu beteiligen. Die Versammlungen, welche die Verbände der Holz-, Metall- und Tabakarbeiter in München einberufen hatten, waren ebenfalls, bis auf die letztere, recht zahlreich besucht. Es wird Aufgabe des Tabakarbeiterverbandes sein, auch in München alles zu tun, um mit den Zigarrenarbeiterinnen zusammen die Zigarrenarbeiterinnen ihrer Organisation zuzuführen. Daß es unter den gegebenen Umständen viel Mühe und Geduld erfordern wird, dieses Ziel zu erreichen, darf von der treuesten Organisationsarbeit nicht abschrecken. Umgekehrt muß es zum höchsten Eifer anspornen. Den Münchener Tabak- und Zigarrenfabrikanten muß der Unfug ausgetrieben werden, daß sie ihren Arbeiterinnen verbieten, Versammlungen zu besuchen, in denen die Interessen des werktätigen Volkes erörtert werden. Alles in allem haben die Versammlungen einen schönen Erfolg für die Gewerkschafts- und die Parteiorganisation gezeitigt. Der Parteipresse konnte eine ansehnliche Zahl von Lesern und Leserinnen zugeführt werden. Nun gilt es, das Errungene festzuhalten und zur Grundlage neuer Arbeit, neuer Fortschritte zu machen.

Marie Wackwitz.

Die Beteiligung der Berliner Genossinnen an den Landtagswahlen ist selbstverständlich rege gewesen. Galt es doch mit den bürgerlichen Parteien, ganz besonders aber mit den Frei-

sinnigen, unerbittliche Abrechnung zu halten wegen all den politischen Tat- und Unterlassungssünden, unter denen auch die Frauen schwer leiden. Im Vordergrund dieser Sünden stand die letzte Steuerplünderung und die Dreiklassenschmach, die letztere noch vergrößert durch den skrupellosen frechen Raub der vier Berliner Mandate, um die aufs neue gekämpft werden mußte. Die Genossinnen waren bemüht, großen Kreisen der Frauenwelt zum Bewußtsein zu bringen, daß die Sache, um die der Wahlkampf ging, ihre ur-eigene Sache ist, und daß sie in ihm laut und stark die Forderung vollen Bürgerrechts für alle Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts erheben müssen, als eines Mittels, ihre Interessen im öffentlichen Leben zu wahren. Der Verbreitung dieser Erkenntnis diente ein Flugblatt an die Frauen und Mädchen Berlins, das in packenden Worten dies nachwies und auf-forderte, den Einfluß, den die politisch rechtlosen Proletarierinnen besitzen, in jeder möglichen Weise für den Sieg der Sozialdemo-kratie aufzubieten. Im Oktober war der monatliche Lesabend der Genossinnen einem Vortrag über „die Bedeutung der Landtags-wahlen“ gewidmet. Die Genossinnen haben der Sachlage ent-sprechend in den ihnen zugänglichen Kreisen der Berliner Be-völkerung gewirkt. Natürlich haben sie auch während des Wahl-kampfes und am Wahltage selbst bei aller Art Arbeiten fleißig mitgeholfen, die wir nicht im einzelnen aufzuzählen brauchen. Der in drei Wahlkreisen im ersten Gang erfochtene Sieg ist mit die Frucht ihrer Betätigung. Mit aller Hingabe setzen sie nun ihre Kraft dafür ein, daß er durch den Erfolg des Genossen Hoffmann in der nötigen einen Stichwahl vervollständigt wird. Sie werden die Proletarierinnen des umstrittenen Wahlkreises daran erinnern, daß gerade dieser Kandidat der Sozialdemokratie die Forderung voller politischer und sozialer Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in Theorie und Praxis mit aller Treue bereits zu einer Zeit verfochten hat, wo die heutigen Talmisfreunde der Frauen-rechte nur Spott und Hohn für das Begehren hatten. In den Tagen der Lebensmittelverteuerung und des Militäraufgebots gegen streikende Arbeiter empfinden sie es als höchste Ehrenpflicht, dazu beizutragen, daß das Banner der Sozialdemokratie siegreich auch über den 12. Berliner Landtagswahlkreis wehen wird.

Die sächsischen Genossinnen im Wahlkampf. Der so raffiniert aufgebaute Wall gegen das Vordringen der „roten Flut“ in Sachsen hat die brandenden Wogen der Volksempörung nicht auf-zuhalten vermocht. Mit blutigen Köpfen ziehen sie heim, die ehren-werten Väter des infamen Pluralwahlrechts, die Gegner der Erb-schaftssteuer, die Feinde der Belastung der Reichsten der Reichen und die begeisterten Kämpfer für die Auspöwerung der Armsten der Armen. Das werktätige sächsische Volk hat ihnen am 28. Ok-tober eine Lektion erteilt, die sie sich faustdick hinter die Ohren schreiben sollten; an die sie denken müßten, wenn ihre harten Schädel noch zu etwas anderem fähig wären als zum Ausklügeln von Ver-gewaltigungen der ausgebeuteten Massen. Bei der Abrechnung haben sich auch Sachsens arbeitende Frauen wacker gehalten. Sind sie auch wie ihre Klassen-schwester in ganz Deutschland vom Wahl-recht ausgeschlossen, so haben sie darum doch nicht die Hände in den Schoß gelegt, und ihrer Empörung über das Treiben der bürgerlichen Parteien, ihrer freudigen Energie, ihrer Begeisterung für die Sache des Sozialismus sind mit die prächtigen Erfolge der „Partei des Umsturzes“ zu verdanken. Die Genossinnen waren in Dresden beim Flugblattsalzen und -austragen, beim Handzettel-verteilen usw. tätig. In Leipzig sah man sie in Wahllokalen bei der Arbeit, sie schrieben Adressen, leisteten Schlepperdienste, ja man sah sogar manche Proletarierin auf dem Fahrrad die Säumnigen zur Urne holen. Das Flugblattsalzen, die Stimmzettel kwertieren und austragen, kurz ein großer Teil der Kleinarbeit wurde auch in Chemnitz mit von den Genossinnen erledigt. In anderen Orten und Bezirken war es ebenso, und fast überall waren die Versamm-lungen von Frauen gut besucht. Doch nicht bloß das. Allerorten waren die Genossinnen eifrige, begeisterte Agitatorinnen von Person zu Person für die Sozialdemokratie und gegen ihre Feinde — die verbündeten Bürgerlichen. Sie rüttelten die Lässigen und Stumpfen auf, indem sie ihnen die durch den Steuerraubzug erfolgte Lebens-mittelverteuerung vor Augen hielten, sie an die Schmach des Wahl-unrechts erinnerten, an die Verdumpfung ihrer Kinder in den Volksschulen, an die Mißhandlungen ihrer erwachsenen Söhne im Heere. Durch den Hinweis auf die jüngsten Ungeheuerlich-keiten im Mansfelder Gebiet stachelten sie ihr Klassenbewußtsein auf. „Nöt“ war die Parole, mußte die Parole sein, mit der die so angefeuerten Männer an die Urne gingen. Gerade die letzten Wahlkämpfe in Sachsen haben wieder einmal unwiderlegbar be-wiesen, wie wichtig die politische Aufklärung der Proletarierinnen für die Sache des gesamten Proletariats ist. Sie haben aber auch

gezeigt, daß die arbeitende Frau dem Kampfe ihrer männlichen Klassengenossen nicht mehr gleichgültig zusieht oder ihm gar feind-lich gegenübersteht, daß sie vielmehr selbst zum politischen Leben erwacht und in Not und Kampf eine tapferere, zuverlässige und be-geisterungsvolle Bundesgenossin ist. Zur weiteren Aufklärung denn, zur Organisierung der Entrechteten und Ausgebeuteten! Die sozia-listische Arbeit duldet keinen Aufschub: sie drängt zu Kämpfen, sie führt zu Siegen.

Sozialdemokratische Frauenkonferenz für den Regierungs-bezirk Magdeburg. Am 25. September hat in Magdeburg eine Konferenz getagt, welche für die sozialdemokratischen Frauen des Bezirkes einberufen worden und von 90 delegierten Genossinnen besucht war. Nachdem die Genossinnen Raßner-Magdeburg, Notdurft-Thale und Dörlitz-Stendal mit der Leitung der Verhandlungen betraut worden waren, gab Genossin Raßner einen kurzen Überblick über die Art der betriebenen Agitation, welche darauf abgezwackt hatte, zahlreiche Anhängerinnen für unsere Parteiorganisation zu gewinnen.

Genosse Weims-Magdeburg referierte über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Agitation unter dem weiblichen Proletariat in unserem Bezirk.“ Von seinen Ausführungen heben wir das Folgende hervor: Vor anderthalb Jahren fand in Halberstadt eine Konferenz statt, die über Mittel und Wege zu beraten hatte, wie der durch das neue Vereinsgesetz bedingte Über-tritt der Mitglieder in den Frauen- und Mädchenbildungsvereinen möglichst geschlossen und einheitlich geschehen könne. Es wurde festgestellt, daß vierzehn solche Organisationen, die im Bereich des Bezirkes bestanden, zusammen 1996 Mitglieder zählten. Davon ist etwa die Hälfte den Beschlüssen der Konferenz entsprechend zur Parteiorganisation übergetreten. Ein zufriedenstellender Erfolg, wenn man bedenkt, daß viele Frauen und Mädchen nur der Unter-haltung und Geselligkeit halber den Vereinen angehörten. Dank fortgesetzter Bemühungen war die Zahl der organisierten Genos-sinnen bald auf 1799 angewachsen und wird bis zum 1. Oktober das zweite Tausend erreicht haben. Die „Gleichheit“ wird in 1054 Exemplaren gelesen. Da die indifferente Frau die Entwicklung der sozialdemokratischen Bewegung hemmt, muß die Aufklärungsarbeit unter dem weiblichen Proletariat intensiv fortgesetzt werden. Nie ist uns besserer und reichhaltigerer Agitationsstoff geliefert worden als durch den letzten Steuerraub. Rüstet wir uns mit dem Ma-terial, das er uns liefert. Wir dürfen uns nicht daran genügen lassen, daß Versammlungen und Flugblätter uns in vielen Orten Frauen zugeführt haben. Wir müssen darauf bedacht sein, die ge-wonnenen Mitglieder an unsere Organisationen zu fesseln und zu schulen. Zu diesem Zwecke müssen monatlich einmal besondere Zusammenkünfte der Genossinnen abgehalten werden. Die „Volksstimme“ sowohl wie die „Gleichheit“ bieten Anregungen genug zur Diskussion über wirtschaftliche und politische Fragen. Unsere sonstige Literatur enthält reiches Material, das die Genos-sinnen theoretisch bildet. Wenn diese die so gewonnenen Kenntnisse der Agitation unter den proletarischen Frauen nutzbar machen, werden die Abende reiche Früchte tragen. Ferner müssen die Frauen zu allen Kleinarbeiten in der Partei herangezogen werden, damit diese tüchtige, gewissenhafte Funktionärinnen erhält. Dem nächsten Parteitag könne kein würdigerer Empfang in Magde-burg bereitet werden, als wenn sich bis dahin die Zahl der männ-lichen Mitglieder verdoppelt, die der weiblichen verfünffacht hat. Mit den Worten St. Simons: „Man muß begeistert sein, wenn man Großes vollbringen will“, schloß der Redner sein mit Beifall aufgenommenes Referat.

Die rege Diskussion zeigte, daß die Delegierten mit dem Refe-renten ganz übereinstimmten. Den Klagen aus manchen Orten, daß die Gleichgültigkeit der Frauen schwer zu erschüttern sei, standen sehr erfreuliche Berichte aus anderen Orten gegenüber. Genossin Undeutsch forderte zur Agitation unter den Dienstboten auf und bejournierte die Gründung einer Zahlstelle des Verbandes der Hausangestellten. Genosse Undeutsch machte auf die traurigen Verhältnisse in der Heimarbeit aufmerksam und legte den Ge-nossinnen nahe, sich an der bevorstehenden Statistik zu beteiligen. Genosse Mößlinger betonte, daß die Genossinnen der gewerkschaft-lichen Organisation der Arbeiterinnen mehr Aufmerksamkeit schenken müßten. In seinem Schlußwort erklärte Genosse Weims, daß die in der Diskussion geäußerten Anregungen und Wünsche Berücksichtigung finden würden. Er empfahl folgende Resolution, die einstimmig an-genommen wurde: „Die am 25. September 1909 tagende Konferenz der sozialdemokratischen Frauen des Regierungsbezirks Magdeburg richtet an die Arbeiterfrauen die Aufforderung, aus den politischen Tat-sachen der Gegenwart zu lernen und für die Stärkung der Partei-organisation durch eine durchgreifende Hausagitation zu sorgen.“

An die Ortsgruppenleitungen der Partei richtet die Konferenz das Ersuchen, die Aufklärung der proletarischen Frauen und damit ihre Gewinnung für den Sozialismus durch Veranstaltung von Frauenversammlungen und Beschaffung geeigneter Agitationschriften zu fördern. Da in diesen Tagen allerorts eine Agitation für die „Volksstimme“ durchzuführen ist, verpflichtet die Konferenz die Parteigenossinnen, hierbei durch rege Agitation in den Arbeiterkreisen mitzuhelfen. Im Kampfe gegen die Unwissenheit der Arbeiterschaft ist die „Volksstimme“ eine unentbehrliche Waffe. Die Arbeiterfrau muß sich frei machen von dem Einfluß der bürgerlichen Blätter, die bestrebt sind, die Arbeiterschaft zu verdummen und ihren Befreiungskampf niederzuhalten. Der Kampf gegen die bürgerlichen Blätter ist daher eine der vornehmsten Pflichten der Parteigenossinnen.“

Genossin Volkmann-Halberstadt referierte darauf über „Erziehungsfragen im Arbeiterheim“. Sie erörterte die großen Schwierigkeiten, die sich der Erziehung der proletarischen Kinder infolge des Mangels an Mitteln und Zeit wie der geringen Bildung der Arbeitereltern entgegenstellen. Des weiteren zeigte sie die Unzulänglichkeit der heutigen Volksschule, welche Drillanstalt, nicht Erziehungsschule ist und dafür sorgen soll, den proletarischen Nachwuchs zu gefügigen Werkzeugen der kapitalistischen Gesellschaft zu machen. Sie fordert dadurch Konflikte mit dem Elternhaus heraus. Die Referentin betonte dann, daß schon im zartesten Kindesalter die Charakterbildung des Kindes begonnen werden müsse. Am besten wirken gute Beispiele. Der Widerspruch zwischen Reden und Tun bei den Eltern ist verderblich. Den Kindern muß frühzeitig klar gemacht werden, daß sie stolz darauf sein müssen, Arbeiterkinder zu sein, da der Fortschritt der Kultur von der Arbeit abhängt und die Befreiung der Menschheit von der Arbeiterklasse. Bei Strafen ist große Vorsicht vorzunehmen, damit der Charakter nicht verdorben wird. Nach dem Verlassen der Schule müssen die Kinder den Jugendorganisationen zugeführt werden. Dies unterbleibt nur zu häufig, besonders wenn es sich um junge Mädchen handelt. Das ist sehr bedauerlich, da die jungen Mädchen Mütter werden, die später die hohe Aufgabe haben, das heranwachsende Geschlecht zu einem Klassenbewußtsein zu erziehen. Genossin Doctmann-Magdeburg gab einen Bericht über die Tätigkeit des Jugendbildungsausschusses. Die von ihm veranstalteten Versammlungen werden gut besucht. „Die Arbeiterjugend“ wird in 350 Exemplaren gelesen. Die Lese- und Unterhaltungsabende, der Besuch des Museums, sowie die Ausflüge erfreuen sich gleichfalls einer regen Beteiligung. Das Fehlen eines Jugendhelms mache sich recht unangenehm bemerkbar. Die Rednerin ermahnte die Genossinnen, die Bestrebungen des Ausschusses zu unterstützen, denn wer die Jugend habe, dem gehöre die Zukunft. An der Debatte über den Vortrag der Genossin Volkmann nahmen die Genossen Holzappel und Weims teil. Nach einem kurzen Schlußwort der Referentin forderte Genossin Kahner die Delegierten auf, in ihren Wirkungskreisen die Anregungen der Konferenz in die Tat umzusetzen. Mit einem begeisterten Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Minna Volkmann.

Von der Berliner Jugendbewegung. Die „Freie Jugendorganisation Berlin und Umgegend“ beging am 25. September ihr fünftes Stiftungsfest. Sie ist hervorgegangen aus der Erkenntnis, daß der einzelne nichts vermag, daß nur der Zusammenschluß vieler auch eine Besserung der gedrückten Lage der Jugendlichen schaffen könne. Den direkten Anstoß zur Gründung der Organisation gab der Selbstmord eines Schlosserlehrlings, den die fortgesetzte Mißhandlung seines Meisters in den Tod getrieben hatte. Der Gedanke der Solidarität, die die jugendlichen Proletarier verbindet, griff bald weit über die Grenzen Berlins hinaus. Allüberall im Reiche taten sich die Jugendlichen zusammen, um unter dem Beistand älterer und erfahrener Männer und Frauen den Kampf gegen wirtschaftliche Ausbeutung und Unterdrückung aufzunehmen. Die Leidensgeschichte der Jugendorganisationen braucht hier nicht erzählt zu werden, sie dürfte allen Lesern der „Gleichheit“ auf immer fest eingeprägt sein. Die polizeiliche Auflösung der Jugendorganisationen, die politische Rechtslosmachung der Jugend durch das neue „liberale“ Reichsvereinsgesetz konnte eine kräftige Entwicklung der unpolitischen Jugendorganisationen nirgends verhindern. Das bewies auch das Stiftungsfest der freien Jugendorganisation von Groß-Berlin. Tausende von Jünglingen und jungen Mädchen füllten die „Neue Welt“ bis auf den letzten Platz. Auf allen Gesichtern ein Ausdruck der Erwartung und der Freude auf künftige Taten, ein Geist, der alle beseelet: der Geist des Klassenbewußtseins, der frohe Stolz, schon in jungen Jahren Kämpfer zu sein, die Kräfte frühzeitig zu stärken und zu proben im täglichen Kleinrieg, die geistigen Waffen gebrauchen zu

lernen und zu schärfen, die dem Ringen um Befreiung dienen. — Was die „Freie Jugendorganisation“ in goldenem Jugendtum begonnen hat, das findet seine Fortsetzung in der regen Tätigkeit der Jugendausschüsse, die durch den Beschluß des Nürnberger Parteitages allerorts eingesetzt wurden. So veranstaltet beispielsweise der Jugendausschuß von Groß-Berlin fast jeden Sonntag öffentliche Versammlungen zur Belehrung und Aufklärung der Jugend, denen stets noch künstlerische Darbietungen, Rezitationen und Gesangsvorträge folgen. Eine Reihe wissenschaftlicher Kurse an den Wochentagen, die in verschiedenen Stadtteilen abgehalten werden, gibt den Jugendlichen Gelegenheit, sich ein systematisches Wissen anzueignen. Nur eine der für die Jugendbewegung bedeutendsten Forderungen an die Berliner Genossen ist bis jetzt noch unerfüllt geblieben: Berlin hat noch immer kein Jugendheim! Doch dürfen wir mit Zuversicht erwarten, daß in nächster Zeit auch dieser dringende Wunsch seine Verwirklichung findet.

Die glänzende Entwicklung der Freien Jugendorganisation ruft selbstverständlich den preussischen Schutzmann auf den Plan zur Rettung des Staates vor dem Umsturz — diesmal durch 14- bis 18-jährige Jugendliche. Am Sonntag den 10. Oktober veranstaltete die Berliner Freie Jugendorganisation wie üblich zwei öffentliche Jugendversammlungen aus Anlaß der Oktober-Schulentlassungen. Da diese Versammlungen, wie überhaupt alle Veranstaltungen für und durch die Jugendlichen, unpolitisch sind, lag keine Veranlassung vor, sie bei der Polizei anzumelden. Trotzdem wurden beide Versammlungen überwacht und die unter 18 Jahre alten Jugendlichen polizeilich festgestellt „im Auftrage des Polizeipräsidenten“. Da zur Zeit dieser Maßregel Berlin, infolge des Todes seines bisherigen Polizeipräsidenten von Stubenrauch, ohne polizeiliche Spitze war, ist unbekannt, ob der Vorstoß nur aus Übereifer eines Stellvertreters erfolgte oder etwa aus der vierten Dimension. Umsonst wiesen die Leiter der Versammlung darauf hin, daß das Vorgehen der Polizei ungeschehlich sei, und umsonst wurde sie aufgefordert, den Saal zu verlassen. Selbst als die öffentlichen Versammlungen von den Vorsitzenden geschlossen und als Mitgliederversammlungen wieder eröffnet wurden, wich die Polizei nicht. Ihre Vertreter verlangten auch jetzt noch Ausweisung der Jugendlichen unter 18 Jahren. Darauf schlossen die Vorsitzenden die Versammlungen mit den Worten: „Diese Feststellung ist für uns ein wertvolles Zeichen der Polizeivillkür, die gegen die Jugendbewegung herrscht.“ Auf der Straße trieben die Schutzleute mit Faustschlägen die Jugendlichen auseinander, und es ist wahrlich nur der guten Disziplin der Arbeiterjugend zu danken, daß es nicht zu Schlimmerem kam. Wann wäre die Polizei je gegen Versammlungen und Vereine christlicher oder patriotischer Jugendlicher ähnlich vorgegangen, mochten diese auch noch so ungeniert „politische“ Angelegenheiten verhandeln? Wie vorauszu sehen, war diese ungeschehliche Überwachung nur das Vorspiel zu dem, was kommen sollte. Am 25. Oktober ging dem Vorsitzenden der Berliner Jugendorganisation ein von dem stellvertretenden Polizeipräsidenten gezeichnetes Schreiben zu, in welchem die „Freie Jugendorganisation Berlin und Umgegend“ als politischer Verein erklärt wurde. Selbstverständlich ist gegen diese Verfügung sofort Beschwerde eingelegt worden, voraussichtlich mit demselben Erfolg, wie ihn die Arbeiterturnvereine errungen haben, die im Kampfe um ihr Recht, auch Jugendlichen Turnunterricht zu erteilen, Sieger geblieben sind gegen Regierung und Provinzialschulkollegium. Das Landgericht entschied, daß die von Regierung und Provinzialschulkollegium angezogene Kabinettsorder von 1834 nur anwendbar sei auf die Schuljugend der Volksschule, nicht aber auf Jugendliche bis zum 21. Jahre. Die polizeiliche Verfolgung wird in der Arbeiterjugend wie unter den Genossinnen und Genossen nur die Überzeugung verstärkt, daß der proletarische Nachwuchs durch die Polizei in gegnerische Organisationen hineingezwungen werden soll. Er soll geistig verdummt und vergiftet, soll zu Slavengefinnung gedrückt werden. Daß damit nur das Gegenteil erreicht und das Proletariat um so fester zusammengeschweißt wird, müßte endlich auch der beschränkteste Büttelstand begreifen. Hinter unserer Jugend steht die Dreimillionenpartei erprobter Kämpfer, steht das Proletariat, soweit es zum Klassenbewußtsein erwacht ist, und das wird die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben. m. w.

Politische Rundschau.

Die politische Lage steht im Zeichen der sozialdemokratischen Siege und der Zerrüttung im Lager der bürgerlichen Parteien. Auf einem Parteitag der rheinischen Nationalliberalen gestand lezhin der Abgeordnete Fuhrmann, daß ihn die stetigen

Erfolge der Sozialdemokratie zeitweise schier nutzlos gemacht hätten (inzwischen will er aber wieder Courage gekriegt haben). In der Kreuzzeitung fordert ein Herrenhausmitglied unter Verweisung auf die sächsischen Wahlen entschiedensten Widerstand gegen jegliche Wahlrechtsreform in Preußen. Schüchternere Andeutungen tauchten in der liberalen Presse auf, daß das Zentrum unter Umständen bereit sei, bei den badischen Stichwahlen ein Abkommen mit den Nationalliberalen gegen die Sozialdemokratie zu treffen. Es hat allerdings vorläufig keinen Anklang bei den Nationalliberalen gefunden — trotz lebhafter Empfehlung durch die badische Regierungspresse. Die Nationalliberalen können nämlich allein durch ein Abkommen gegen das Zentrum hoffen, eine Herrschaft der schwarzen Partei in Baden zu verhindern. Doch handelt es sich dabei um eine Erscheinung, die sich aus den besonderen Umständen eines Bundesstaats erklärt. Und diese vereinzelte Erscheinung kann die Tatsache nicht verwischen, daß die sozialdemokratischen Siege die bürgerlichen Parteien wider die Sozialdemokratie zusammenreiben werden. Ganz deutlich zeigen das allerlei Stimmen in der nationalliberalen Presse, die Versöhnung mit den Konservativen predigen. Und in der konservativen und Zentrums-presse mehren sich die Stoßseufzer, ob die Liberalen denn nicht bald an den Folgen ihrer „Steuerhebe“ gegen den schwarz-blauen Block genug haben werden, die ja eigentlich doch nur der Sozialdemokratie zugute komme. Sicher ist, daß die sächsischen Erfahrungen die preußische Wahlrechtsreform erschweren werden. Die Konservativen werden sich ihr aufs äußerste widersetzen, und das Zentrum wird mit Freuden jede Gelegenheit ergreifen, um ihr Steine in den Weg zu rollen, jedenfalls wird es alles tun, um seine Wählermassen davon abzuhalten, sich für sie in Bewegung zu setzen. Nationalliberale und Freisinnige aber werden ihrerseits das heiße Eisen einer Wahlrechtsreform nur mit äußerster Behutsamkeit anfassen, um nicht die Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen. Diese wird im Kampfe gegen das Reichstagsparlament noch mehr als bisher auf sich allein angewiesen sein und alle Kräfte anspannen müssen, um das infame Dreiklassenwahlrecht endlich zu Fall zu bringen.

Das Zentrum, das in den letzten Wahlkämpfen bitterböse Erfahrungen machen mußte — bei seiner festgestügten Organisation führt der Rückgang allerdings nicht gleich zu größeren Mandatsverlusten —, ist die rührigste von allen bürgerlichen Parteien in der Arbeit, seine stübig gewordenen Wähler wieder einzuseifen. Die Mittel, die es dabei braucht, sind natürlich dem Wesen dieser Partei entsprechend, Verdrehung, Lüge, Verleumdung der Sozialdemokratie und Verhinderung wirksamer Entgegnung der Verleumdungen. Meist läßt man die Genossen zu den Versammlungen überhaupt nicht zu; sieht man sich aber dazu gezwungen, so beschneidet man ihnen die Redezeit und sucht sie durch Beschimpfungen so lange zu reizen, bis man stürmischen Widerspruch erzielt hat. Ein vorzeitiger Schluß der Versammlung tut dann das übrige, und hinterher regnet es die üblichen Schimpfereien über sozialdemokratischen Terrorismus. All diese unsauberen Mittel haben jedoch den Rückgang des Zentrums in Baden nicht aufhalten können. Namentlich in dem Gebiete der Tabakindustrie ist den Schwarzen ihr Verbrechen an den Tabakarbeitern teuer zu stehen gekommen, obgleich sie vor der frechen Lüge nicht zurückgeschreckt sind, die Sozialdemokraten seien gegen die Unterstützung der geschädigten Tabakarbeiter. Für diese schamlose Verdächtigung berufen sich die Herren darauf, daß die Sozialdemokraten den — Verschlechterungsantrag des Zentrums pflichtgemäß abgelehnt haben, die Unterstützungssumme auf nur vier Millionen Mark festzusetzen. In ähnlicher Weise wie das Zentrum suchen die christlich-sozialen Arbeiterbetrüger sich zu „rechtfertigen“ — dem Herrn Reichstagsabgeordneten Wehrens ist es indes in zwei Versammlungen zu Bendorf und Wehlar passiert, daß ihm unzweideutige Mißtrauensvoten ausgestellt wurden.

Für alle diese Bemühungen, die Aufregung und Empörung über den Steuerraubzug zu befähigen, ist der Umstand sehr unbequem, daß die Reichsfinanznot andauert. In absehbarer Zeit wird eine abermalige „Reform“ notwendig, da die neuen Steuern offenbar nicht einmal die gewünschten 500 Millionen einbringen werden, während die Ausgaben beständig wachsen. Soll doch der Etat für 1910 größere Forderungen für lenkbare Luftschiffe, Luftschiffhallen und Mannschaften der Luftschifferabteilung enthalten, daneben aber auch andere erhebliche Posten für neue Militärrüstungen, wie zum Beispiel 10 neue Kavallerieschwadronen. Natürlich wird die Regierung alles ausbieten, um wenigstens vor den allgemeinen Reichstagswahlen von 1911 das Volk durch keine neuen Steuerforderungen zu beunruhigen. Man wird den Bedarf durch Anleihen und Ausgabe von Schakanweisungen zu verdecken

suchen. Indes wird das alles doch nicht hindern können, daß die Steuerfrage im Vordergrund der Wahlen stehen bleibt.

Eine Welle heftiger Erregung ging durch die Kulturwelt, als die klerikale Regierung Spaniens einen niederträchtigen Justizmord an dem Anarchisten und Freidenker Ferrer verübte. Vor Ferrer sind zahlreiche Opfer der klerikalen Rache gefallen, und nach ihm werden ihr weitere zahlreiche Opfer fallen, die nicht minder unschuldig sind als Ferrer. Aber an seinem Falle trat die Niederträchtigkeit des Verfahrens besonders kraß hervor, weil sich hier ganz genau nachweisen ließ, daß Ferrer an den revolutionären Ereignissen ganz unbeteiligt war, daß die Mönche in ihm lediglich den Begründer der antiklerikalen freien Schulen, den Verbreiter freidenkerischer Weltanschauung unschädlich machen wollten. So ward der Protest gegen die Ermordung Ferrers zum Protest gegen die spanische Schandwirtschaft überhaupt — wemgleich hier und da von bürgerlicher Seite die Person Ferrers ungebührlich in den Vordergrund geschoben wurde. Besonders großartig waren die Demonstrationen in Frankreich und Italien, wo der Klerikalismus in ähnlicher Form wie in Spanien die Völker bedroht. In Deutschland haben Sozialdemokratie und die radikalen Schichten des Bürgertums Protestversammlungen abgehalten. Bei den anschließenden Straßendemonstrationen haben auch die honetten Bürger Berlins einmal erfahren können, wie die Berliner Polizei mit frieblichen Staatsbürgern umspringt, die die öffentlichen Straßen zu nicht hurrapatriotischen Demonstrationen benutzen wollen. — Die internationale Empörung über die Blutwirtschaft der Klerikalen in Spanien hat die Volkstimmung in diesem Lande gekräftigt, so daß die spanischen Liberalen und Republikaner die klerikale Regierung Maura zu stürzen vermochten. Viel ist damit freilich nicht erreicht, da die spanischen Liberalen einen ernsthaften Kampf mit dem Klerikalismus nicht wagen. Immerhin wird die Fortsetzung der klerikalen Blutorgien verhindert. Den Krieg in Marokko wagen die Liberalen natürlich nicht ohne weiteres abzubrechen — von wegen des „nationalen Ruhms“.

Der bayerische Landtag forderte auf Antrag der Sozialdemokratie einstimmig die bayerische Regierung auf, den schmachtvollen russisch-bayerischen Auslieferungsvertrag zu kündigen. Die Regierung weigert sich indes mit Rücksicht auf das „gute Verhältnis zu Rußland“ und auf Preußen, das einen ähnlichen Schandvertrag mit Rußland hat.

Die Störhingswahlen in Norwegen haben der Sozialdemokratie eine erhebliche Vermehrung ihrer Stimmzahl auf 89 195 gegen 48 184 im Jahre 1906 gebracht, obgleich zum erstenmal das beschränkte Frauenstimmrecht in Funktion trat, das nur den steuerzahlenden Frauen die Wahlstimme gibt. Indes ist die bürgerliche Linke geschwächt, die Rechte gestärkt worden.

Finnland steht am Vorabend großer Entscheidungen. Der blutige Zar hat seinen Staatsstreich begonnen, indem er an Stelle der zurückgetretenen finnischen Senatoren Russen ernannte und widerrechtlich, ohne die Zustimmung des Landtags einzufordern, die Zahlung von 20 Millionen an Rußland für Militärszwecke dekretierte. Große Massen von russischen Soldaten werden in das unglückliche Land geschickt. Die Sozialdemokratie hat zu großen Protestdemonstrationen aufgerufen.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Streit im Mansfelder Bergrevier hat dank der ihn begleitenden Umstände wirtschaftlich nur noch geringe Bedeutung; er ist vielmehr zu einem politischen Ereignis geworden, das die Natur des kapitalistischen Klassenstaats nackt zeigt und den Arbeitern eindringlich predigt, wie notwendig es ist, daß sie die gewerkschaftliche Organisation durch den politischen Zusammenschluß als Partei des proletarischen Klassenkampfes ergänzen, daß zu der wirtschaftlichen die politische Aktion treten muß. Den reichstreuen Mansfelder Bergleuten, die nach altherwürdiger Tradition ihre Knappensfeie feierten und treu zu Kaiser und Reich und ihren Bergdirektoren hielten, wird gegenwärtig vom „Vater Staat“ hart mitgespielt. Die „Mansfelder kupfer-schieferbauende Gewerkschaft“ hatte durch ihren Direktor Vogelgang angelegentlich dafür wirken lassen, daß der Geist des proletarischen Klassenbewußtseins den Bergarbeitern lange fernblieb. 1890 wurde ein „Verein reichstreuer Berg- und Hüttenleute“ gegründet, der bei sechs Pfennig Jahresbeitrag 13 000 Mitglieder rekrutierte haben soll. Und wer in dieser gelben „Gewerkschaft“ noch nicht genügend gegen den Bazillus der „+“ „Bergehrlichkeit“ immunisiert werden konnte, der wurde im Kriegerverein durch den Herrn Bergdirektor zum Kämpfer gegen die „Roten“ ausgebildet. Doch das alles half auf die Dauer nichts. Eines schönen Tages mußte der Herr Direktor entdecken, daß der Gedanke

der Klassenbewußten gewerkschaftlichen Organisation, wie ihn der Bergarbeiterverband vertritt, unter die reichstreuen Knappen eingedungen war und lustig in die Halme zu schießen begann. Schneidig wollte er ihn gleich anfangs mit Stumpf und Stiel ausrotten. Er entließ 50 Mann, um ein abschreckendes Exempel zu statuieren. Aber siehe da! 10 000 Bergarbeiter kehrten der reichstreuen Kriegervereinsfahne den Rücken und stellten sich neben ihre gemäßigten Arbeitsbrüder. Die überschaumende und doch ohnmächtige Wut besaulte den Hochmögenden jeder Vernunft. Alle Versuche, vor dem Oberbergamt einen Vergleich und eine Einigung herbeizuführen, schlugen bei dem „Erz“scharfmacher fehl. Das brutale Verhalten hat die Mansfelder Vergleute aus dem geträumten Himmel gerissen, allwo die Harmonie der Interessen zwischen Arbeitern und Unternehmern herrschen soll. Das Klassenbewußtsein beginnt in ihnen aufzudämmern und damit auch das Verständnis für den Klassenkampf. Die neue Erkenntnis wird wesentlich gefördert durch den Beistand, den der Staat „dem braven Bürger“ zuteil werden läßt, wenn er — Unternehmer ist. Drei Bataillone Infanterie und eine Schwadron Kürassiere sind außer einem großen Aufgebot von Gendarmerie ins Streitrevier eingerückt. Zwei Maschinengewehre wurden aufgeföhren und erinnern daran, daß sie gründliche Arbeit machen sollen, wenn etwa die leichtfertig provozierten Volksmassen sich müßten sollten. Unter denen im Wassenrock befindet sich manches Mansfelder und Hettstedter Kind, das bereitsteht, wenn es eventuell das entsetzliche Wort in die Tat umzusetzen: Auf Vater und Mutter zu schießen, wenn der Kriegsherr es befiehlt, weil es das ausbeutende Kapital so will. Auf den Vater, der um sein Koalitionsrecht kämpft, um ein unentbehrliches Gut, das ihm durch Gesetz und Verfassung zuerkannt worden ist! Auf die Mutter, die Schwesler, die sich erlähnte, Streikbrecher bei ihrem wahren Namen zu nennen, sie als Verräter zu brandmarken! Doch bis jetzt fehlte es an jedem Vorwand, den Säbel hauen, die Plinte schießen zu lassen. Der Bergarbeiterverband sorgt für gute, besonnene Zucht. Er hat Ordnung aus seinen eigenen Reihen bestellt, die leicht erregbare Naturen zur Ruhe und Vorsicht mahnen. Um trotzdem die Notwendigkeit des militärischen Aufgebots zu beweisen, lassen es einige betroffene Herren an Schikanen gegen Streikende und ihre Frauen nicht fehlen. Da wird einem Ordner verboten, die weiße Binde am Arme zu tragen, einem Flugblattverteiler, die Flugblätter weiterzugeben; eine Frau wird unter starker militärischer Eskorte abgeführt, weil sie angeblich die bewaffnete Macht verhöhnt hat, und was dergleichen heldenhafte Ordnungstrettereien mehr sind. Die Arbeiterschaft aber geht lächelnd ihres Weges und läßt sich durch nichts provozieren. Das paßt allerdings manchen Leuten nicht in den Kram, auch den zeilenhungrigen Schmocks der bürgerlichen Presse nicht. Als diese von dem Aufmarsch des gewaltigen Kriegsheers zu Fuß und zu Ross und von dem Auffahren der Maschinengewehre hörten, schwärmten sie ins Streikgebiet in der Hoffnung aus, reiche Beute zu machen. Doch kommen sie nicht auf ihre Rechnung. Sie sollen dem Spießher „Sensationen“ zum Morgenkaffee servieren und von der Hydra der Revolution und ihrer Verschmetterung berichten. Aber die Sensationen bleiben aus. So höhnen diese Helden aus Papiermaché, daß die Streikleitung nicht energisch vorgeht und zur Ruhe und Besonnenheit rät. Weil gar nichts passieren will, so hat sich ein Schmock aus den unsauberen Lügenpfoten gezogen, daß es zu großen Schlägereien zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen wäre. Kein Wort ist daran wahr. Angesichts der ungeschulten, unorganisierten Bergarbeiterschaft des Bezirks dürfen wir unsere Hoffnungen auf Erfolg dieses Kampfes nicht zu hoch spannen. Aber wie immer er ausgehen mag: er bringt der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung unschätzbaren Gewinn. Im Mansfelder Bergrevier liegt die alte reichstreue Kriegervereinsherrlichkeit in Scherben. Der fauststarke Scharfmachergeist vermag in Zukunft die politische und gewerkschaftliche Aufklärung nicht mehr zu bannen. Der Boden für das Samenorn der Klassenbewußten Organisation ist aufgewühlt. Dort den unfreiwilligen Helfern, die den Säleuten die Ernte vorbereiten!!

Die Differenzen im Holzgewerbe Südwestdeutschlands sind zwar noch nicht endgültig beigelegt, die von den Unternehmern geplante Aussperrung ist jedoch völlig ins Wasser gefallen. Die Forderungen der Arbeiter werden daher Anerkennung finden müssen. — Auch die Tarisbewegung der Binnenschiffer auf der Elbe und Saale vollzieht sich anscheinend glatt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, akzeptierten die Unternehmer den Taris.

Bei einer Firma der Herren-Maschinen- und Rosstämschneiderei in Erfurt traten 20 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik, um die Beleidigungen und Schikanierungen abzuwehren, die sich der Zuschneider besonders gegen die Arbeiterinnen herausnahm. Durch die Hilfe der Organisation wurde den Mißständen abgeholfen. —

Ein Arbeiterinnenstreik in den Elektrizitätswerken zu Saalfeld erreichte, daß der Unternehmer die zwanzigprozentige Lohnkürzung zurücknehmen mußte.

In der Schuhindustrie von Frankfurt a. M. und Offenbach drohte eine größere Aussperrung, die 2500 Arbeiter und Arbeiterinnen erfassen konnte. In einer Schuhfabrik, die 500 bis 600 Arbeiter beschäftigt, sollten für die Zuschneider amerikanische Arbeitsmethoden eingeföhrt werden. Dem widerstehen sich die Zuschneider. Es gelang, eine Einigung zu erzielen, bei welcher der Unternehmer sein Verlangen zum größten Teile fallen lassen mußte.

Der Kampf der Quedlinburger Gärtner um das Koalitionsrecht nimmt aller Wahrscheinlichkeit nach ein trauriges Ende. Die Hirsch-Dundersche Gewerkschaft, in der die Gärtner vereinigt waren, verlag infolge ihrer laumachenden Leitung vollständig. Die Organisation geht in Trümmer, das Feld wird frei für den Aufbau einer Zahlstelle des Gärtnerverbandes.

In den Leipziger Buchbindereien wendete sich die Organisation gegen ein untarifliches Überwuchern der Frauenarbeit. Bestimmte Arbeiten im Gewerbe gelten als Männerarbeiten und sind auch im Taris als solche aufgeföhrt. Für Leipzig sind in dieser Beziehung jedoch Ausnahmen zugelassen. Dort werden seit Jahren die betreffenden Arbeiten, wie Deckennachen, Broschieren usw., von Frauen verrichtet, die dafür mit 80 Prozent, zum Teil sogar mit 60 Prozent niedriger entlohnt werden als die Arbeiter. Die niedrige Entlohnung war natürlich ein Anreiz für die Leipziger Unternehmer, die Frauenarbeit auf Kosten der Männerarbeit auszuwehnen. Durch Verhandlungen wurde erzielt, daß die Arbeiterinnen nicht mehr mit Deckennachen beschäftigt werden dürfen und daß ihre Bezahlung für die Anfertigung dünner Broschüren nicht mehr als höchstens um 20 Prozent unter den Gehilfenlohn sinken darf. Die Angelegenheit lenkt die Aufmerksamkeit der Organisationen darauf, wie wichtig es ist, daß die grundsätzliche Forderung festgehalten wird: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Arbeitenden. In der Richtung dieses Zieles gilt es, unablässig durch Eintreten für bessere Entlohnung der Arbeiterinnen zu wirken. Die Bürgerschaft für Erfolg heißt: Organisation der Arbeiterinnen. #

Arbeitswillige als Mörder. Noch ist der Mord ungeführt, den vor drei Jahren der Streikbrecher Thiel in Nürnberg an dem Streikleiter Fleischmann verübt hat, und schon wieder ist aus der genannten Stadt die Kunde von einem gleichen Verbrechen gekommen. Mitte Oktober wurde der 46jährige ledige Drechsler Wendler mit Stichwunden in der Lunge, der Leber und durch die Wange aufgefunden und verschied wenige Stunden darauf im Krankenhaus. Er gehörte zu den Streikenden der Zelluloidwarenfabrik von Wolff. Als Täter wurden die Brüder Gafner verhaftet, die Führer der bei Wolff tätigen Streikbrecher. Entgegen dem Willen des Staatsanwaltes wurde der eine von ihnen wieder auf freien Fuß gesetzt. Bürgerliche Blätter verbreiteten die Mär, die beiden Arbeitswilligen hätten gegen eine Mehrheit Streikender in Notwehr gehandelt; der eine Gafner habe einen Streifschuß in den Kopf erhalten. Die „Deutsche Arbeiterbegehung“ berichtete sogar, daß „einer der Verletzten erlegen“ sei, wodurch sie den Anschein zu erwecken suchte, als ob einer der angeblich bedrängten Arbeitswilligen als Opfer der Streikenden gefallen wäre. Der Schuß hat sich jedoch als leichte Schramme entpuppt, die nicht im geringsten von einem Schießseifen herrührt. Der „Überfall“ auf die Streikbrecher widerlegt sich von selbst: niemals würden Streikende ihren verletzten Kameraden auf der Straße verbluten lassen. So bleibt nur die feige, tückische Tat der Streikbrecher bestehen.

Die 200 Arbeiter der Firma Wolff, darunter circa 80 Arbeiterinnen, standen die neunte Woche im Streik, als das Verbrechen begangen wurde. Die Firma hatte sie durch die Absicht in den Kampf getrieben, ganz bedeutende Abzüge an den Löhnen vornehmen zu wollen. Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Verbänden der Holzarbeiter, Fabrikarbeiter und Metallarbeiter hatte die Fabrik bis dahin stets abgelehnt, da ihr leider zahlreiche Streikbrecher den Rücken stieften. Diese erfreuten sich des ausgedehntesten polizeilichen Schutzes. Der Magistrat hatte sogar noch am Tage vor dem Mord den Streikenden damit gedroht, den Ausruhpapagraphen in Kraft treten zu lassen. Wohl unter dem Eindruck, den das tragische Ende eines braven Arbeiters in der weiten Öffentlichkeit hervorrief, entschloß sich die bestreikte Firma zu Zugeständnissen; die Arbeit ist bei ihr zum Teil wieder aufgenommen worden. Die Firma hat erklärt, die künftigen Differenzfälle mit den Organisationen zu verhandeln. War es notwendig, daß erst Arbeiterblut floß, ehe die Fabrik diesen selbstverständlichen Standpunkt einnahm? Die Nürnberger Arbeiterschaft hat dem Opfer des wirtschaftlichen Kampfes ihre Solidarität bekundet. An dem Montag-

nachmittag, an dem das Begräbnis des Ermordeten stattfand, feierten wohl über 40 000 Arbeiter und gaben ihm das letzte Geleit.

In Ohligs hat sich ähnliches wie in Nürnberg begeben. In dem dortigen Eisen- und Stahlwerk findet ein Streik der Former und Siebereiarbeiter statt. Der Former Becker, der Streikposten stand, wurde von einer Streikbrechergesellschaft überfallen, geschlagen und schließlich durch einen Dolchstich an der Lunge verletzt. Die Messerhelden wurden verhaftet, aber später wieder freigelassen und arbeiten jetzt ruhig weiter. Ob in diesen Fällen Frau Justitia wohl auch so rasch und schneidig arbeiten wird wie bei den geringsten Vergehen Streikender? Justitia heißt auf deutsch: Gerechtigkeit, und das Deutsche Reich ist ein kapitalistischer Klassenstaat.

Ein neuer Verband. Am 10. Oktober tagte im Charlottenburger Rathausaal eine Versammlung zur Gründung eines Verbandes für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau. Schon im Frühjahr war zur Beteiligung daran in einem Zirkular aufgefordert worden, das bekannte Sozialpolitiker, Damen der bürgerlichen Frauenbewegung und Vertreter einiger größeren Firmen unterzeichnet hatten. Der Einladung zur Versammlung hatten neben den Unterzeichnern des Aufrufs Vertreter der bürgerlichen Frauenvereine, der Handels- und Handwerkskammern, der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften und auch der freien Gewerkschaften Folge geleistet. Im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften wohnten der Veranstaltung bei: der Redakteur des „Korrespondenzblattes“, Genosse Umbreit, der Vorsitzende des Textilarbeiterverbandes, Genosse Häbsch, und die Genossinnen Tiez und Hanna.

Zur Frage „Die wirtschaftlichen Folgen der ungelerten Frauenarbeit“ referierte die frühere badische Fabrikinspektorin Fräulein Dr. Baum, der Syndikus der Handelskammer Dr. Böhl und an Stelle von Dr. Naumann, der durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, in seinem Auftrag Frau Dr. Heuß Knapp. Den Referaten lagen folgende Thesen zugrunde:

1. Das Bedürfnis der Gewerbe nach billigen Arbeitskräften liefert die Nachfrage nach der industriellen Frauenarbeit, Not und Mangel an Einsicht bei der Arbeiterklasse das Angebot: eine ungeheure, im Wachsen begriffene Zahl von Frauen strömt der ungelerten Arbeit zu. Besonders stark sind die jüngeren Jahrgänge vertreten; die Zahl der Verheirateten nimmt zu.

2. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Erscheinung für die Arbeiterin sind: niedrige Entlohnung, ständiger Stellenwechsel, kein Aufstieg in der Berufsarbeit.

3. Mindestens ebenso einschneidend wie diese wirtschaftlichen Folgen ist der Einfluß auf das persönliche Leben der Arbeiterin: die Ausscheidung des erzieherischen Moments der Arbeit während der Jahre der Entwicklung, der Mangel an Arbeitsfreude, an innerer Beziehung zum Beruf bei den Erwachsenen und im Zusammenhang hiermit die geringe Lust und Fähigkeit zur Organisation.

4. Gegenüber der Tatsache, daß im Handwerk Frauen als Lehrlinge, Gehilfen und Betriebsinhaber in ständig wachsender Zahl sich betätigen, ist dringend zu fordern, daß eine geordnete, tüchtige Durchbildung des weiblichen Handwerkerwachstums, grundsätzlich der des männlichen gleich, gesetzlich gewährleistet wird, um so mehr, als die Gewerbeordnung schon jetzt keinen Geschlechtsunterschied berücksichtigt.

5. Die ungelerte und schlechtbezahlte Frauenarbeit bereitet dem gelernten Handwerker und Gewerbetreibenden eine Schmutzkonkurrenz und schädigt den Nationalwohlstand schwer.

6. Daraus ergibt sich die soziale Pflicht des Staates und der Gesellschaft, den weiblichen wie den männlichen Handwerker und Gewerbetreibenden mit einer Ausbildung auszustatten, die ihm den Weg zu einem erfolgreichen Kampf ums Dasein möglichst ebnet.

7. Nachdem das Recht der weiblichen Erwerbstätigkeit zur Anerkennung gelangt ist, handelt es sich jetzt darum, diese Erwerbstätigkeit zu einer volkswirtschaftlich vollwertigen zu gestalten.

8. Solange die überwiegende Mehrzahl der erwerbsfähigen Mädchen und Frauen nur ungelerte oder schnell erlernbare Arbeit leistet, wird die Kraft der Tüchtigeren unter ihnen volkswirtschaftlich nicht genügend verwertet.

9. Das Ideal weiblich gelernter Qualitätsarbeit muß von allen Seiten, und nicht am wenigsten von Literatur und Volksschule, gepflegt werden.

Dr. Naumann, Mitglied des Reichstags.

Über die notwendig erscheinenden praktischen Maßnahmen sprach Fräulein Meinel. Sie unterbreitete folgende Vorschläge:

„Soll eine grundsätzliche Reform der Berufsbildung der gewerblichen Arbeiterinnen herbeigeführt werden, so sind folgende Maßnahmen nötig:

1. Beeinflussung der Eltern unter Mitwirkung der Volksschule, daß sie ihre Töchter nicht einer ungenügenden Lehre oder wertlosen Kursen, sondern einer gründlichen Lehre zuführen.

2. Anregung der Meister durch Handwerkskammern und Innungen, damit sie weibliche Lehrlinge annehmen.

3. Strenge Innehaltung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, welche schon jetzt für die gewerbliche Ausbildung einen Geschlechtsunterschied nicht kennt.

4. Errichtung weiblicher Lehrlingsnachweise.

5. Einbeziehung der Schneiderei, Wäschereierei und des Putzmachens in die Organisation des Handwerkes.

6. Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für gelernte und ungelerte Arbeiterinnen.

7. Zulassung der Mädchen zu den gewerblichen Fachschulen für Knaben.“

Gleich die ersten Sätze der Thesen bekundeten die unverfälscht bürgerliche Auffassung der Referenten. Ein geheimnisvolles „Bedürfnis der Gewerbe nach billigen Arbeitskräften“ verursacht nach ihnen die Nachfrage nach der industriellen Frauenarbeit. Als ob man nicht wüßte, was hinter diesem Bedürfnis steckt: die nackte Profitgier der Kapitalisten. Neben der Not soll der Mangel an Einsicht der Arbeiterklasse ein besonders treibender Faktor des Angebotes weiblicher Arbeitskräfte sein. Als ob der Mangel an Einsicht, soweit er überhaupt für das Problem in Betracht kommt, etwas anderes wäre als ein Kind der Not, die von der kapitalistischen Ausbeutung geschaffen wird. Und schließlich auch nicht ein Sterbenswörtchen über die bestimmende, revolutionierende Rolle, welche die Technik für die ganze Frage spielt. Immerhin konnte man nach den Thesen noch der Meinung sein, es handle sich wenigstens um einen ehrlichen Versuch, für die Frauen praktische Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Verlauf der Verhandlungen bewies jedoch, daß dies nicht die Absicht der Versammelten war. Was sie forderten, beschränkt sich darauf, die Frau dem Handwerk zuzuführen und ihr eine mehrjährige handwerksmäßige Lehre vorzuschreiben.

Genosse Umbreit begründete die Stellung der Generalkommission zu der Frage. Er betonte, daß die freien Gewerkschaften die Notwendigkeit einer guten beruflichen Ausbildung für beide Geschlechter einsehen, und daß sie nach dieser Richtung hin wirken. Es liege aber keine Veranlassung vor, die Forderung zu unterstützen, auch die Arbeiterinnen zu einer mehrjährigen handwerksmäßigen Lehre zu verpflichten. Dem Handwerk würden durch ihre Verwirklichung nur in höherem Maße und für längere Zeit billige Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen und nach der Entwicklung der Produktion biete die handwerksmäßige Lehre keine Garantie für gute Ausbildung und die Aussicht, später ein besseres Fortkommen zu finden. Zu fordern sei die Ausbildung junger Arbeiter und Arbeiterinnen in Fachschulen mit anschließenden Lehrwerkstätten, die paritätisch verwaltet und der Obergewalt von Arbeitskammern unterstellt werden müßten. Außerdem sei der Fortbildungsschulzwang auf alle jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter auszudehnen. Das Unzureichende der handwerksmäßigen Ausbildung habe auch Dr. Naumann anerkannt. Durch seine Vertreterin ließ er ausdrücklich feststellen, er habe seine Mitwirkung davon abhängig gemacht, daß der Verband die handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau erstrebe. Eine rein handwerksmäßige Ausbildung allein für die Frau zu fordern, hieße das Rad der Zeit zurückdrehen. Genossin Tiez machte in der Spezialdebatte auf die schweren Schäden aufmerksam, die der Arbeiterschaft durch die bereits vorhandenen staatlich subventionierten Fachschulen entstehen. Diese haben sich in der Hauptsache bisher nur für die Unternehmer als vorteilhaft erwiesen. Daß Vertreter des Handwerkes auch auf dieser Tagung den alten Aufschallern ließen: „Die Frau gehört ins Haus“, sei als Kuriosum nebenbei erwähnt. Gegen diese Losung protestierten selbst Vertreter der Handwerkskammern, von denen wie auch von anderer Seite das Unsinvolle der Forderung durch Zahlen bewiesen wurde.

Wie nicht anders zu erwarten war, stießen die Ausführungen der Delegierten der Generalkommission auf Widerspruch. Die Thesen der Referenten gelangten mit geringen Änderungen zur Annahme. Auch die Verbandsgründung wurde mit großer Majorität beschlossen. Die Vertreter der Generalkommission stimmten dagegen, nachdem Genosse Umbreit vorher noch erklärt hatte, daß es zur Propagierung der Forderung auf gute und gleiche Berufsbildung für beide Geschlechter keines neuen Verbandes bedürfe. Verschiedene Frauenvereine, Einzelpersonen sowie die Hirsch-Dunckerschen und

christlichen Gewerksvereine traten dem Verband sofort bei oder stellten ihren Beitritt in sichere Aussicht.

Ein neuer Verband ist ins Leben gerufen worden, der den erwerbstätigen Frauen Hilfe verspricht. Die große Mehrzahl der organisierten Frauen steht der Neugründung ablehnend gegenüber. Die aufgeklärten Proletarierinnen wissen, daß ihnen nur eines Hilfe bringen kann: die Stärkung der klassenbewußten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen. G. H.

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz, dem Umsatz nach die größte derartige Organisation Deutschlands und des ganzen europäischen Kontinents, hat in diesem Jahr sein 25. Geschäftsjahr beendet. Das ist ein Ereignis für die gesamte moderne Konsumvereinsbewegung im Deutschen Reich! Still und bescheiden, ohne den Sums, der im bürgerlichen Leben bei solchen Gelegenheiten üblich, ist das „Jubiläum“ vorüber gegangen. Die Geschäftsleitung aber hat ihm die beste Würdigung zuteil werden lassen, indem sie im Jahresbericht eine ausführliche und interessante Darstellung der Geschichte und Entwicklung des jetzigen Riesenunternehmens gab. Damit wird gewiß der Sache im allgemeinen mehr gedient sein, wie mit den üblichen Jubiläumsfeiern. Wir heben aus dem Bericht hervor:

Die Gründung des Vereins fällt in die Zeit der Sozialistenverfolgungen. Das berüchtigte Sozialistengesetz legte auch in Leipzig jede politische und gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter lahm. Die Kleinbürger und nicht in letzter Linie die Kleinkrämer betätigten sich als Werkzeuge der Gewalthaber und ließen der geknechteten Arbeiterschaft in unerhörter Weise ihr Übergewicht fühlen. Die Reichstagswahlen von 1881 gaben den deutlichsten Beweis, daß diese sich nur auf die eigene Kraft verlassen mußte, wenn sie sich von dem Druck des Kapitalismus und ihrer politischen Gegner befreien wollte. Um die Gegner, die das arbeitende Volk in jeder Weise brüskierten, nicht finanziell zu unterstützen, entschlossen sich einige Parteigenossen, einen Konsumverein zu gründen. Am 12. Dezember 1883 fand im Gasthof zur „Insel Helgoland“, jetzt „Westendhallen“ in Plagwitz eine öffentliche Versammlung statt, in der der Weber Robert Müller ein Referat über den Nutzen eines Konsumvereins hielt. Es meldeten sich 96 Personen zur Mitgliedschaft an. Am 8. Februar 1884 tagte die konstituierende Versammlung, an der sich 180 Personen beteiligten. Der Geschäftsanteil wurde auf 50 Mark festgesetzt. Da sich die Mitglieder aus lauter Habensicht zusammensetzten, mußten die Anteile in wöchentlichen Raten à 50 Pfennig gesammelt werden. Den Krämern war diese neue Konkurrenz nicht angenehm, saßen sie sich doch durch sie in ihrem Einkommen benachteiligt. Um dem neuen Unternehmen im voraus die Existenzmöglichkeit zu nehmen, wurden die unfaubersten Mittel angewandt. Gegen die ausgestreuten Unwahrheiten und Verleumdungen nahm eine auf den 30. März 1884 anberaumte Mitgliederversammlung Stellung. Leider hatte es den Anschein, als ob die Gegner mit ihren Manipulationen Erfolg haben würden, denn nicht weniger wie vier Verwaltungsmitglieder legten ihre Ämter nieder, und die Versammlung war nur von 50 Personen besucht. Am 20. April fand die zweite Generalversammlung statt. In dieser wurden das Statut genehmigt und die Ersatzwahlen vorgenommen. Es wurden nunmehr die ersten Vorbereitungen getroffen, um mit der Warenverteilung beginnen zu können. Der 8. August 1884 war der Tag der Eröffnung der ersten Verkaufsstelle in der Weißenfelder Straße in Plagwitz. Ein alter Parteigenosse, der die Entwicklung der englischen Konsumvereine vor Augen hatte, hoffte, daß sich der Umsatz des Leipziger Vereins später auf Millionen beziffern würde. Für seine Prophezeiungen wurde er allgemein ausgelacht. Die erste Ladeneinrichtung des Konsumvereins bestand aus einem alten Regal, Anschaffungswert 90 Mk., einer alten Ladentafel für 53 Mk., einer alten Waage und sonstigen zur Warenverteilung notwendigen Utensilien. Bei der Eröffnung der Verkaufsstelle fanden dem Verein 2160 Mk. zur Verfügung. Ein Großkreditierte dem Verein die Waren, und so kam man über die ersten Schwierigkeiten hinweg. Die Entwicklung des Vereins war in den ersten Jahren zwar langsam, aber stetig. Und heute zählt der Verein 40665 Mitglieder und hat 16603056 Mk. Umsatz! In dieser Zeit hat er — einschließlich 1460852 Mk. für das Jahr 1908 bis 1909 — 14393886 Mk. Rückvergütung an seine Mitglieder gewährt. An Größe übertrifft ihn auf dem Kontinent nur der Konsumverein Breslau, der zwar 87319 Mitglieder hat, aber nur 215 Mk. Umsatz pro Kopf, Leipzig-Plagwitz dagegen 416 Mk. Der Wert der Eigenproduktion betrug im letzten Geschäftsjahr 5515776 Mk.; damit marschiert der Verein an der Spitze aller Konsumvereine.

Im 10. Geschäftsjahre hatte der Verein 13 Läden und ein Spezialgeschäft für Manufaktur-, Textil- und Schnittwaren. Der Umsatz war auf 1650000 Mk. gestiegen, die Zahl der Mitglieder auf 5495. 1896 errichtete der Verein eine eigene Dampfmaschine. Durch Übernahme des Vereins Leipzig-Ost schnellte die Zahl der Mitglieder auf 29000 empor. Der Verein sah sich genötigt, sein Zentrallager bedeutend zu erweitern. Es wurde eine Tischlerei, eine Schlosserei und Klempnerei, eine Käseerei und eine Selterwasser- und Brause-Limonadenfabrik errichtet. Im Geschäftsjahre 1901 bis 1902 überstiegen der Umsatz zum ersten Male 10 Millionen. Die nervös gewordenen Händler begannen eine wüste Heze voller Verleumdungen, aus der der Verein aber glänzend als Sieger hervorging. Die Heze der Krämer hatte aber erreicht, daß der Verein nicht mehr Unterstützungen an Milch- und Ferienkolonien usw. zahlen durfte, die bisher kranken Arbeiterkindern zugute gekommen waren. Am 25. Juni 1903 wurde der größte Teil der Bäckerei und der Mühle durch eine Feuersbrunst zerstört. Beide wurden neu aufgebaut und modernisiert, außerdem wurde im Osten von Leipzig ein großes Warenhaus errichtet. 1904 bis 1905 wurde der Konsumverein Leipzig-Connewitz und mit diesem eine Fleischeri und Würstfabrik übernommen, sowie eine große Eisfabrikationsanlage gebaut.

Der Konsumverein Leipzig-Plagwitz hat nunmehr 70 Verkaufsstellen für Kolonialwaren, 9 für Schnittwaren, 10 für Fleischwaren und 1 für Milch und beschäftigt über 1200 Personen. Tarifverträge sind abgeschlossen mit den verschiedenen in Frage kommenden Organisationen auf Grund der Beschlüsse der Genossenschaftstage. Die Arbeitszeit ist mit Ausnahme derjenigen des Verkaufspersonals und der Kutscher — letztere haben 8 1/2-stündige Arbeitszeit — die 8stündige. Die Bezahlung der Arbeiter und Angestellten, die nicht in die Tarifverträge fallen, ist eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend gut. Es dürfte wohl in Leipzig kein Betrieb mit im allgemeinen gleich günstigen Arbeits- und Lohnverhältnissen aufzufinden sein. Vom Jahre 1910 ab werden die Ferien verlängert, die älteren Beamten und Arbeiter erhalten bis zu 14 Tage Ferien. Die Beiträge zu der Krankenkasse zahlt der Verein ganz, die Beiträge zur Unterstützungskasse deutscher Konsumvereine zur Hälfte. In den verfloßenen 25 Jahren sind die gewerkschaftlichen Forderungen nach Lage der Verhältnisse stets zur Zufriedenheit des Personals erledigt worden. Wesentliche Differenzen sind niemals vorgekommen. Der Plagwitzer Verein zahlte von sämtlichen Vereinen Leipzigs die höchsten Löhne, hatte die geringste Arbeitszeit und konnte stets mit den besten Jahresabschlüssen aufwarten. Man kann also niemals mit Recht behaupten, daß geordnete soziale Einrichtungen, auskömmliche Löhne mit einer angemessenen Arbeitszeit die Konsumvereine an den Rand des Bankrotts bringen. Das genossenschaftliche Unternehmen Plagwitz steht als gutes Beispiel da.

Die Gründung und Entwicklung des Leipzig-Plagwitzer Konsumvereins ist typisch für die Arbeiterkonsumvereine überhaupt, deren Wiege, wie die der modernen Arbeiterbewegung, in Sachsen stand. Es zeigte sich, daß das oft betonte „gleiche Interesse aller Konsumenten“, das in der Theorie richtig erscheint, in der Praxis anders aussieht. Die Arbeiter haben ein weit größeres Interesse an der Möglichkeit, die Konsumartikel recht vorteilhaft einzulassen zu können, als die Besitzenden. So erklärt es sich auch, daß sie den deutschen Konsumvereinen erst Leben, Bewegung gegeben, sie zu größter Blüte gebracht haben. So oder so ähnlich wie der Plagwitzer Konsumverein sind in Sachsen alle einschlägigen Organisationen entstanden. Heute ist das Verständnis bei den deutschen Arbeitern dafür viel größer als früher, so daß die Gründung und Förderung von Konsumvereinen jetzt wahrlich kein Kunststück mehr ist. H. Fl.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die hygienische Notwendigkeit der Badegelegenheit für Dienstboten, wie die hochmütige Verständnislosigkeit der Herrschaften dafür, wurde in der vorigen Nummer der „Gleichheit“ durchaus zutreffend beleuchtet. Während meiner Dienstbotenzeit habe ich manche Episode erlebt, die sich dem Kapitel gut einfügt. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie viele Herrschaften es nicht dulden, daß ihre Badeeinrichtung auch von den dienstbaren Geistern des Hauses benutzt wird. Und was nicht alles wird in manchen Häusern in puncto Reinlichkeit und Hygiene den Mädchen zugemutet! Der Gel schüttelt mich noch jetzt, wenn ich daran zurückdenke, daß mir in einer Stelle angeboten wurde, das nämliche Badewasser zu benutzen, in dem der Hausherr seinen Schweiß und Schmutz abgospült hatte. Ich habe selbstverständlich

darauf verzichtet, das „humane“ Angebot anzunehmen. Meine „Herrschaft“ konnte das allerdings nicht verstehen, sie hatte geglaubt, ich würde ihre „Freundlichkeit“ besonders hochschätzen. In vielen Familien haben es die Hausangestellten recht schwer, sich auch nur gründlich zu reinigen. Erstens fehlt es ihnen meist an Zeit, zweitens auch an entsprechenden Einrichtungen. Wie oft mangelt nicht jegliche Vorrichtung, daß sich das Mädchen wenigstens die Füße ordentlich waschen kann. Kein Gefäß steht ihm dafür zur Verfügung und ebenfalls kein warmes Wasser, denn die „gute Hausfrau“ wacht mit Argusaugen darüber, daß nicht mehr Kohle oder Gas verbrannt wird, als dies für den Verbrauch der Familie erforderlich ist. Nimmt das Mädchen doch eine gründliche Reinigung vor, so muß es verstoßen gehen.

Genau wie mit der körperlichen Reinigung verhält es sich auch mit der Wäsche der Hausangestellten. Daß nur um Gottes willen nicht die Wäsche des Mädchens zwischen die der Familie gerät! Wäscht das Mädchen allein, ohne Aufsicht der Hausfrau, dann wird es seine Wäsche trotz allem selbstredend nicht gesondert waschen. Kommt aber eine Waschfrau, so ist es gewöhnlich so, als ob die Hausfrau selbst dabei stände. Die Waschfrauen wissen es ja nicht anders, als daß die Wäsche des Mädchens zuletzt gewaschen wird, erst dann, wenn die schmutzigsten Stücke wie Küchenhandtücher usw. bereits aus dem Kessel heraus sind. Es ist kein Wunder, wenn die Mädchenwäsche mit der Zeit eine entsprechende Farbe erhält. Zum Schluß ist die Seife auch schon so zusammengeschmolzen, daß die Wäsche nur noch in der übriggebliebenen Lauge durchgestaucht wird. Die Zeit ist ebenfalls vorgeschritten, so daß nur wenig Sorgfalt auf des Mädchens Wäsche verwendet werden kann.

Man wundert sich manchmal, daß Dienende von jungen Mädchen in anderen Berufen äußerlich so stark abstecken; das ist aber nur allzu erklärlich. Ein Dienstmädchen hat keine Zeit, sich mit der eigenen Person zu beschäftigen. Mag eine Arbeiterin noch so mit Arbeit geplagt sein, sie findet doch immer einen Augenblick für die Pflege ihres Körpers, die gefällige Anordnung ihrer Haare oder die Herrichtung ihrer Kleidung. Anders oft das Dienstmädchen. Viele Damen, die sich ein Mädchen halten, wollen gar nicht, daß es äußerlich einen netten, gefälligen Eindruck macht, das würde ja häufig ihr eigenes liebes Ich in den Schatten stellen. Sowie so wird schon oft die Hausfrau mit der Hausangestellten verwechselt, sogar seitens des Hausherrn soll das manchmal vorkommen. Außerdem aber werden die Mädchen immer „unverschämter und anspruchsvoller“, wenn sie sich nicht mehr in Kleidung, Frisur usw. von den Herrschaftsdamen unterscheiden. Zum Glück verschwindet bei den Dienenden immer mehr die Ansicht, daß zwischen ihrer Lebenshaltung und derjenigen der Herrschaft ein bestimmter Abstand bestehen müsse. Sie wollen nicht durch ihr Äußeres als Varias der Gesellschaft auffallen. Sie verlangen aber auch — was wichtiger ist — über Außerlichkeiten hinaus die Vorbedingungen für eine hygienische Pflege ihres Körpers. Gelegenheit zu häufigen und regelmäßigen gründlichen Waschungen und Wädern stehen dabei mit an erster Stelle. Die Organisation im Verband der Hausangestellten wird ihnen dazu verhelfen, daß Forderungen erfüllt werden, die jedem billig und vorurteilslos Denkenden als selbstverständlich erscheinen sollten. Frida Wulff.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Zweierlei Moral. In Plauen i. V. wurde der Fabrikant Mauresberger nach sechstägiger Verhandlung wegen Betrugs, begangen an seinen Arbeitern, zu 1500 Mk. Strafe und Tragung der Kosten in der Höhe von 6000 Mk. verurteilt. Gegen einen andern Fabrikanten steht wegen des gleichen Delikts ein Prozeß bevor. Es handelt sich um die allgemein übliche Praxis, an den Löhnen der Sticker dadurch zu sparen, daß die Stichschablonen gefälscht werden, so daß sie weniger Stiche angeben, als sie tatsächlich enthalten, zum Beispiel anstatt 23 000 nur 18 000 Stiche. Dieser Betrug bringt manchen Arbeitern bis zu 16 Mk. Lohnausfall in der Woche.

Ähnliche betrügerische Praktiken sind mir schon seit Jahren aus Stahlfederfabriken bekannt. Die Arbeiterinnen beklagen sich häufig darüber, daß sie auf das Groß Stahlfedern 175 Stück liefern müssen. Doch damit nicht genug. Da das Zählen zuviel Zeit in Anspruch nimmt, werden 175 Stück gewogen, und nach diesem Gewicht erfolgt dann die Berechnung der Zahl. Wenn 175 Stück etwa 70 Gramm wiegen, so müssen die Arbeiterinnen 75 bis 80 Gramm liefern. Zum Überflus geht die Wage falsch und das natürlich zuungunsten der Arbeiterinnen. Auf diese Weise sparen auch die Stahlfederfabrikanten an den Löhnen ihrer Arbeiterinnen ganz ansehnliche Summen.

Ich will diesen nicht bloß schossen, sondern direkt betrügerischen Praktiken, die in kapitalistischen Kreisen gäng und gäbe sind, einen Fall gegenüberstellen, der vor einigen Jahren passiert ist und durchaus nicht vereinzelt dasteht. Eine Verkäuferin, die in einem der größten Modewarengeschäfte Leipzigs mit nur feinsten Kundenschaft angestellt war, konnte bei ihrem Monatsgehalt von 80 Mk. die Kosten für die dort verlangte elegante Kleidung natürlich nicht bestreiten und nahm einige Meter Spitze, ohne sie zu bezahlen. Das wurde bemerkt, und der so schändlich bestohlene Chef ließ das Mädchen, ohne Rücksicht auf den starken Verkehr in den belebten Straßen, durch einen Schutzmann nach der Polizeiwache bringen. Die Verkäuferin wurde in Haft behalten und hat sich aus Scham, nicht aus Furcht vor Strafe, wie es in Polizeiberichten stets fälschlich heißt, in ihrer Zelle erhängt. Die Herren Fabrikanten, die ihre Arbeiter und Arbeiterinnen in der gemeinsten Weise um den sauer verdienten Lohn betrügen, werden natürlich nicht durch den Schutzmann nach der Wache gebracht, sie werden auch nicht in Haft genommen, und am allerwenigsten nehmen sie sich aus einem so proletarischen Gefühl, wie es die Scham ist, das Leben. C. W.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Eine Straßendemonstration in Wien. Am 20. Oktober ist in Wien der Reichsrat zusammengetreten. Als die Abgeordneten auf Ferien gingen, hinterließen sie eine trostlose Situation. Die Arbeitermassen waren aufs höchste unzufrieden, denn das Parlament hatte nichts von dem geschaffen, was sie von ihm gefordert hatten. Wichtige Gesetzentwürfe waren unerledigt geblieben, weil die deutschen und die slawischen Parteien sich nicht einigen konnten. Die Parteien und Fraktionen hatten sich in der Obstruktion abgelöst. Handelte es sich aber darum, über Anträge der Sozialdemokraten abzustimmen, die von der Regierung Maßnahmen gegen die Teuerung verlangen, die Reformen zugunsten des Volkes heischen, dann fanden sich die streitenden Brüder des bürgerlichen Lagers schnell zusammen, und die Anträge wurden abgelehnt. Der Arbeiterklasse hat sich daher eine große Verbitterung gegen Parlament und Regierung bemächtigt. Sie will nicht länger zusehen, wie das Parlament, das erste, das aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangen ist, sich im Schacher um nationale Konzessionen zerfleischt. Denn der Schacher um nationale Konzessionen ist die große Frage, die die bürgerliche Politik in Österreich beherrscht. Die Zweisprachigkeit der Ämter, der nationale Charakter der Schulen, das Recht auf den Bummel der deutschen Studenten in der böhmischen Landeshauptstadt usw. stehen im Vordergrund des politischen Lebens. In Wien wurde in den Sommermonaten von deutschnationalen Abgeordneten gegen die tschechischen Bewohner der Stadt demonstriert und sogar ein Totenopfer hat es dabei gegeben. Unentwegt arbeiten indes die Agrarier an der Auswucherung der Massen, die von den kapitalistischen Unternehmern schon hart genug ausgebeutet werden. Die Lebensmittelpreise haben eine erschreckende Höhe erreicht, und die am 1. Oktober erfolgte Verteuerung der Milch um 2 Heller für das Liter hat die Empörung in den Arbeiterkreisen zum Überschäumen gebracht. Damit das Volk vor dem Zusammentritt des Parlaments seinen Willen kundgebe, hatte die sozialdemokratische Parteivertretung für den 17. Oktober eine Versammlung in die Volkshalle im Rathaus einberufen. 70 000 Menschen dürften es gewesen sein, die dem Ruf gefolgt sind. Es war ein imponanter Aufmarsch der Massen.

In allen Bezirken hatten sich die Genossen und Genossinnen gesammelt und marschierten gemeinsam und geschlossen vor das Rathaus. Ehe noch diezüge aus den 21 Bezirken eintrafen, war die Volkshalle schon überfüllt. Zu den ungeheuren Massen, die auf dem großen Platz vor dem Rathaus standen, um die Tafeln ihrer Bezirke gruppiert, wurde von der hohen Rampe des Rathauses aus gesprochen. Da auch viele Frauen an der Demonstration teilnahmen — das Frauenreichskomitee hatte 20 000 Flugzettel an die Arbeiterinnen Wiens verteilen lassen — so mußten von verschiedenen Stellen aus die Genossinnen Woschet und Popp kurze Ansprachen halten. Sie wiesen darauf hin, daß auch die politisch rechtlosen Frauen Forderungen an Parlament und Regierung stellen. Sie verlangen Maßnahmen gegen die Teuerung und die Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung. Die Rednerinnen forderten weiter die Demission der Regierung, falls sie nicht gewillt oder nicht imstande sei, den Volksbedürfnissen Rechnung zu tragen; ebenso die Auflösung des Parlaments, wenn dieses nicht bereit sei, seine Pflicht zu erfüllen und dem allgemeinen Notstand abzuwehren. Ihre Ausführungen endigten mit der Mahnung zur Einigkeit und brüderlichen Solidarität aller in Österreich lebenden Nationen. Als von der Volks-

hülle aus das Zeichen gegeben wurde, daß die Versammlung beendet sei, brauste das „Lied der Arbeit“ über den Niesenplatz. Über eine Stunde dauerte es, bis sich der Abmarsch über die Ringstraße vollzogen hatte und die Genossen und Genossinnen wieder in ihre Bezirke marschieren konnten. Zu gleicher Zeit hatten die Deutschnationalen auf der Ringstraße einen Bummel für die Sanftionierung eines nationalen Gesetzes veranstaltet. Es war natürlich ein kleines Häuflein, das da auf und abspazierte, während die sozialdemokratischen Arbeiterkolonnen die ganze breite Straße einnahmen. Die führenden Genossen mußten ihren ganzen Einfluß aufbieten, um einen Zusammenstoß mit den „Nationalen“ zu verhüten. — Bald vier Jahre werden es sein, daß die Wiener Arbeiterchaft nicht auf der Straße erschienen ist. Wie eine Erlösung ging es durch die Reihen, als endlich wieder der Ruf erscholl: Genossen und Genossinnen, demonstriert! Die Proletarier und Proletarierinnen sind bereit, wie ehemals in der Straße ihre Forderungen zu erheben, wenn man im Parlament auf ihre Abgeordneten nicht hören will. A. P.

Frauenstimmrecht.

Das Frauenwahlrecht vor dem bayerischen Landtag und die Stellung des Zentrums und der liberalen Partei dazu. Wie die „Gleichheit“ bereits in Nr. 1 berichtete, verhandelte der bayerische Landtag kürzlich über die Frage des Frauenwahlrechts. Es war jedoch nicht, wie es dort irrthümlicherweise hieß, eine Petition von frauenrechtlicher Seite, die den Anstoß dazu gegeben hatte. Dem Landtag lagen vielmehr Eingaben der Genossinnen vor, welche die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts heischten. Ausgangs 1907 und anfangs 1908 fanden in 17 Orten, nämlich in Nürnberg, Schwabach, Erlangen, Wunsiedel, Oberröslau, Aschaffenburg, Bayreuth, Forchheim, Rot bei Nürnberg, Lauf (Mittelfranken), Regensburg, Augsburg, Fürth, Burgfarnbach, Lechhausen, München und Kaiserslautern sozialdemokratische Frauenversammlungen statt, welche Petitionen an den bayerischen Landtag richteten mit diesen Forderungen: Einführung des Frauenwahlrechts für alle Frauen über zwanzig Jahre und Beseitigung des Artikels 15 des bayerischen Vereinsgesetzes. Die letztere Forderung ist durch das Reichvereinsgesetz erfüllt worden, somit hatte sich der Landtag anfangs Oktober nur noch mit der ersteren zu befassen. Genosse Volmar beantragte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, die Petition der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen, da über die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts kaum noch ein Wort zu verlieren sei. Er verwies unter anderem darauf, daß die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse und Anschauungen die Zeit nahegerückt haben, in der gewisse Leute und Parteien, die früher über das Frauenwahlrecht nur zu lachen wußten, anfangen müssen, die Sache ernsthaft zu nehmen. Auch bloße Versprechungen, wie sie das Zentrum beliebt, nützen nichts mehr, die Frauen werden sich ihre Rechte erobern. — Die Verhandlungen zeigten, daß Zentrum und Liberale Gegner des Frauenwahlrechts sind; sie brachten die Petition zu Fall. Der liberale Dr. Müller-Hof machte Bauch- und Mundverrenkungen, um eine Für- und Gegenrede fertigzubringen, und das Zentrum wirkte von hintenherum gegen das Frauenwahlrecht. Nur die Sozialdemokraten betonten eindringlich die Notwendigkeit der Reform. Aus den Verhandlungen im bayerischen Landtag geht deutlich hervor, daß die Frauen nur mit Hilfe der Sozialdemokraten ihre Rechte erobern können. Darum, Hausfrauen und Arbeiterinnen, werdet überall Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins; seine Reihen stärken, heißt vorwärtsschreiten zur Eroberung des Frauenwahlrechts. Das soll die Antwort sein, die wir Zentrümlein und Liberalen geben, die im bayerischen Landtag die Forderung des Frauenwahlrechts mit Füßen getreten haben, die im Reichstag die Lebensmittel durch die 400 Millionen Mark neuer indirekter Steuern verteuerten und aus dem Verkehr 100 Millionen Mark herauspreßten, die Erbschaftsteuer aber schlantweg ablehnten. Die Frauen sind den Herren als Steuerzahlerinnen gut genug; als Mitglieder der Sozialdemokratie und dank ihrer Macht werden sie die bürgerlichen Parteien zwingen, sie auch als gleichberechtigte Staatsbürgerinnen anzuerkennen. Helene Grünberg.

Die dritte Generaterversammlung des Deutschen Verbandes für das Frauenstimmrecht hat Anfang Oktober in München getagt. Ihr wichtigstes Ergebnis ist, daß die radikalen Frauenrechtlerinnen an der Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts festhalten. Die Strömung wurde zurückgeschlagen, nach welcher der Verband seine Mitglieder lediglich zum Eintreten für das Frauenwahlrecht verpflichten sollte. Zwischen den Ausführungen mancher Rednerinnen, welche das all-

gemeine Wahlrecht befürworteten, konnte man heraus hören, daß der Kampf der Genossinnen für die gründliche Demokratisierung des öffentlichen Lebens den radikalen Frauenrechtlerinnen den Rücken steift. Wir werden auf die Verhandlungen in München ausführlich zurückkommen, wenn die Berichte der frauenrechtlerischen Presse darüber vorliegen.

Für das allgemeine unbefristete Frauenwahlrecht hat sich der Nationalverband der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen in den Vereinigten Staaten ausgesprochen. Diese Entscheidung dürfte nicht ohne Einfluß auf die Haltung des Internationalen Frauenstimmrechtsverbandes bleiben.

Verschiedenes.

Kunst und Arbeiterklasse. Der Aufstieg der Ausgebeuteten zu höherer, allseitiger Kultur vollzieht sich mitten im Schlichtenlärm des Klassenkampfes. Der proletarische Klassenkampf selbst, der das Auge der unterdrückten Massen auf das erhabenste Ziel lenkt, der für dieses Ziel den Einsatz der besten Kräfte jedes einzelnen fordert, ist ein strenger, allzeit wacher Erzieher zu höherer Gesinnung und Gesittung. Wenigstens für die, die sich ihrer persönlichen Verantwortlichkeit bewußt sind und nicht übersehen, daß die revolutionäre Stoßkraft der Masse, die es tut, um mit Heine zu reden, um so gewaltiger ist, je weiter die Stufe der menschlichen Entwicklung hinaufreicht, welche die einzelnen erklimmen haben. Daher schließt die Emanzipationsbewegung des Proletariats die Kunst nicht aus, sie zieht vielmehr auch sie in ihre Kreise hinein. Für den Durchschnittsbourgeois mag „die hehre, die himmlische Göttin“ nichts sein als ein standesgemäßer Zeitvertreib in müßigen Stunden. Die Klassenbewußten Proletarier schätzen dagegen wie Schiller das Theater so die Kunst überhaupt als „eine moralische Anstalt“. Sie schauen auf sie als auf eine Erzieherin zu edelster Menschlichkeit. Die Lebenswerte, die sie ihnen vermittelt, öffnen starke Springquellen ihres Wesens, die die Kampfesfähigkeit speisen. Daher kann das Proletariat auch keinen Teil haben an jenen Strömungen, die, statt die Kunst mit dem höchsten Ideengehalt des gesellschaftlichen Lebens zu erfüllen, wie er sich heute im Sozialismus kristallisiert, das Leben zu spielerischer Künsterei herabdrücken. Wohl aber hat es freudig ernste Bemühungen zu begrüßen und zu fördern, welche den Proletariern als Genießenden und Verstehenden das Beste zu eigen machen wollen, das die Kunst bis jetzt geschaffen hat. Solche Bemühungen werden nicht zu modischer Kunstfexerei entarten, denn sie können ihr Ziel nur erreichen, dem arbeitenden Volke durch eindringendes Verständnis Steigerung der Lebensfreude und Lebenskraft zu geben, wenn sie die Kunst in ihrem unlöslichen organischen Zusammenhang mit dem wurzelnährenden Boden des gesellschaftlichen Daseins betrachten; wenn sie im einzelnen Kunstwerk das bleibend Menschliche von dem zeitlich Vergänglichen unterscheiden. Zu diesem Werke bedarf es eigener Organisationen, die durch die Proletarier und für sie da sind. Derartige Schöpfungen sind die Freien Volkstheater, die von Berlin ausgegangen sind und in Berlin ihre bedeutendste Entwicklung erreicht haben. Auch den Berliner Volkstheater rechnen wir ihnen zu, der um Förderung in einem Flugblatt ersucht, das unserer Berliner Auflage beigegeben ist. Unter dem verständnisvollen Vorhitz des Genossen Göhre und der gewissenhaften künstlerischen Leitung von Dr. Zander hat er eine treffliche Entwicklung genommen. Was er zur praktischen und theoretischen Schulung seiner Mitglieder leistet, ist so ernst, daß es die Gefahr ausschließt, einem aufgeblasenen, unfruchtbaren Dilettantismus in die Arme zu führen. Die künstlerischen Darbietungen, die seine Konzerte der Berliner Arbeiterchaft bringen, könnten für sehr viele bürgerliche Veranstaltungen mustergültig sein. Und — ein wichtiger Umstand für die Proletarier mit ihrem dünnen Portemonnaie — die materiellen Opfer, die er fordert, sind gering. Freilich: im Volkstheater pulsierte nicht vom Leben der zeitgenössischen Arbeiterklasse, wenn er mit dem Erreichten zufrieden wäre. Er möchte der Berliner Arbeiterchaft mehr werden und mehr geben als in der Vergangenheit. Dazu aber kann ihm nur diese Arbeiterchaft selbst helfen. Daher wirbt er um ihre Gunst. Wir hoffen, daß sie ihm reich und in steigendem Maße zuteil wird. In diesem jungen Sproß am Stamme des proletarischen Klassenlebens kreist gesunder Saft. So werden die Bestrebungen des Volkstheaters nicht die Kräfte schwächen und lähmen, die der Klassenkampf fordert. Umgekehrt, sie müssen sie steigern. Wahre Kunstfreude läßt nicht weltlich werden, sie macht kampfbegierig und kampfbereit.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Zetkin (Bundes), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.